

Vorstudie und Projektexposé
Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg
in der Zeit des Nationalsozialismus

Gefördert von der Baden-Württemberg Stiftung



Vorstudie und Projektexposé
Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg
in der Zeit des Nationalsozialismus

Vorgelegt am: 15. November 2013

Bearbeitet von:

Prof. Dr. Wolfram Pyta (Universität Stuttgart)

Wolfram.Pyta@po.hi.uni-stuttgart.de

Prof. Dr. Edgar Wolfrum (Universität Heidelberg)

Edgar.Wolfrum@zegk.uni-heidelberg.de

Prof. Dr. Frank Engehausen (Universität Heidelberg)

Prof. Dr. Christiane Kuller (Universität Erfurt)

Prof. Dr. Sylvia Paletschek (Universität Freiburg)

Prof. Dr. Joachim Scholtyseck (Universität Bonn)

Inhaltsverzeichnis

I. Wissenschaftliche und landesspezifische Erträge des Projekts.....	2
II. Verwaltungshandeln im Nationalsozialismus – Forschungsdebatten und Leitperspektiven.....	5
1. Das Personal der Länderverwaltungen: Sozialprofile und Berufsethos	7
2. „Verwaltung in Aktion“: Institutionelle Organisation, Verwaltungskultur und Vernetzung	8
3. Verwaltungshandeln zwischen Mitwirkung an der NS-Verbrechenspolitik und Widerstand	10
4. Verwaltung und Gesellschaft	11
5. Folgerungen für das Forschungsvorhaben	12
III. Die Bedeutung regionaler Faktoren für die Verwaltungskultur	13
IV. Landesministerien und Quellenlage im Überblick	21
1. Vorgeschichte	21
2. Machtübernahme und Gleichschaltung in Baden und Württemberg	21
3. Personelle Gleichschaltung der Landesministerien	22
4. Kompetenzverlust und neue Aufgaben	25
5. Quellenlage.....	27
V. Public History als innovatives Lehr- und Forschungsfeld.....	29
1. Public History als Bestandteil einer modernen Geschichte der Landesministerien	29
2. Fünf Ziele der Public History	30
3. Kooperation im Bereich Geschichtsdidaktik, Lehrerausbildung und Schulen	35
4. Wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Mehrwert durch Public History	36

I. Wissenschaftliche und landesspezifische Erträge des Projekts

Die Erträge des Projekts liegen zum einen im Bereich der Grundlagenforschung, zum anderen auf dem Gebiet der historisch-politischen Selbstvergewisserung des Landes Baden-Württemberg.

Das Projekt will in der Grundlagenforschung neue Wege gehen und durch innovative Fragestellungen der Geschichte des Nationalsozialismus neuartige Erkenntnisse abgewinnen. Der Innovationscharakter des Projekts ergibt sich allein schon daraus, dass bislang keine vergleichbare Studie existiert, welche die Rolle der obersten Landesbehörden in Flächenstaaten während der NS-Zeit systematisch in den Blick nimmt. Zwar haben in jüngster Zeit einige Reichsministerien ihre NS-Vergangenheit untersuchen lassen.¹ Dabei ist allerdings nicht die zentrale Frage thematisiert worden, welcher Handlungsspielraum den weiterhin bestehenden Ländern im NS-Regime verblieb. Damit ist zugleich die Frage berührt, ob in Baden und Württemberg eine regionale Verwaltungskultur existierte, die Reservate länderspezifischer Zuständigkeitsbereiche behaupten konnte, auch angesichts des zentralistischen Herrschaftsanspruchs der NS-Diktatur.

Ein Blick auf die Verwaltung in Baden und Württemberg² vermag aber noch andere wichtige Aufschlüsse über das Funktionieren der NS-Diktatur zu erbringen. Dabei muss man sich von der Vorstellung lösen, dass Verwaltungshandeln auf dieser Ebene nur in einem routinehaften und damit im Kern unpolitischen Vollzug von politischen Anordnungen bestand, die auf höherer Ebene erlassen wurden. Ungeachtet der Beharrungskräfte eingespielter bürokratischer Abläufe zeigt ein erster Blick auf die Verwaltungspraxis,³ dass Teile der Verwaltung ideologiekonforme Initiativen von unten entwickelten und damit wesentlich zur Verschärfung der NS-Herrschaft beitrugen. Gerade weil dabei die NS-Ideologie nicht durch lärmende Parteiorganisationen aufdringlich propagiert wurde, sondern sich gleichsam auf Samtpfoten in das vermeintlich normale Verwaltungshandeln einschlich, dürfte – so die Vermutung – die Durchsetzung des Nationalsozialismus im sozialen Nahbereich erleichtert worden sein.

¹ Vgl. vor allem Eckart Conze u.a., *Das Amt und die Vergangenheit*, München 2010; Manfred Görtemaker/ Christoph Safferling (Hrsg.), *Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit - eine Bestandsaufnahme*, Göttingen 2013.

² Das Bundesland Baden-Württemberg wurde erst 1952 gegründet. Für den Nationalsozialismus muss deshalb die Verwaltung der beiden in diesem Zeitraum voneinander unabhängigen Länder Baden und Württemberg untersucht werden, ebenso das in den Jahren 1940-1945 besetzte und von Baden ‚mitverwaltete‘ Elsass.

³ Dazu jetzt anhand der Finanzverwaltung die Studie von Christiane Kuller, *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, München 2013.

Es geht dem Projekt also auch um eine Kulturgeschichte des Verwaltungshandelns, die danach fragt, von welchen normativen Vorstellungen sich ansonsten unauffällige Verwaltungsbedienstete in der NS-Zeit leiten ließen. Das Projekt möchte auf die Akteure⁴ schauen, die sich hinter bürokratisch genormten Verwaltungsabläufen verbargen und damit auch der mittleren und unteren Ebene der Verwaltung ein Gesicht verleihen. Damit wählt das Projekt einen innovativen methodischen Neuansatz, der bislang bei keinem auch nur annähernd vergleichbaren verwaltungs- und bürokratiegeschichtlichen Vorhaben im Vordergrund stand.⁵ Zugleich gewinnt es damit Erkenntnisse, die für eine europäische Bürokratiegeschichte der Moderne wichtig sind. Von dem Projekt sollen daher auch Impulse ausgehen, die für die internationale Forschung relevant sind.

Das Projekt leistet einen solchen Beitrag dadurch, dass es stets die landestypischen Bezüge herausstellt. Gerade weil der Blick auf die Akteure in den Verwaltungen gerichtet wird, ist die Frage relevant, in welche sozialen Bezüge die Entscheider in der Verwaltung eingelassen waren. Und an welche regionalen Traditionen knüpfte diese Personengruppe an, wenn sie ihre Positionen gegenüber der Berliner Zentrale zu legitimieren suchte? Ob und inwieweit badisches und württembergisches Landesbewusstsein auch in seinen regionalen Spezifika (Kurpfalz, Württembergisch-Franken, Oberschwaben) in der Verwaltungspraxis sichtbar wurde, ist eine Frage, deren Beantwortung viel aussagt über die Funktion von Heimatbezügen im bürokratischen Vollzug einer Diktatur. Damit stellt sich auch über die politische Zäsur von 1945 hinaus die Anschlussfrage, welche dieser Traditionen unter welchen Voraussetzungen anschlussfähig an die zweite deutsche Demokratie der Bundesrepublik waren. Auf diese Weise werden zugleich Themenfelder angesprochen, die über 1945 hinausreichen – neben der Frage regionalkultureller Prägekräfte lassen sich an verwaltungskulturellen Praktiken wie auch an individuellen Karriereverläufen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes Kontinuitäten wie Diskontinuitäten ablesen.

Das Projekt will dabei ausdrücklich die Balance halten zwischen einer ambitionierten Grundlagenforschung und einer landesgeschichtlich ausgerichteten Forschung, welche die regionalen Bezüge nicht aus dem Blick verliert. Damit möchte das Projekt das Optimum an Erkenntnis hervorbringen, das sich aus einer Geschichte der obersten Landesbehörden in der NS-Zeit gewinnen lässt. Die Realisierung eines solchen For-

⁴ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen nicht durchgängig die männliche und weibliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher für beide Geschlechter.

⁵ Das am 17. Juli 2013 vom Bayerischen Landtag beschlossene Projekt, eine mögliche „NS - Belastung der Staatsregierung“ zu prüfen, setzt den Akzent anders und geht nicht bürokratiespezifischen Handlungsmustern nach.

schungsvorhabens würde Baden-Württemberg auf einem wichtigen und international anschlussfähigen Forschungsfeld zweifellos eine Vorreiterrolle sichern.

Neue Wege möchte das Projekt auch bei der transparenten Vermittlung der Forschungsergebnisse beschreiten. Die historisch interessierte Bürgergesellschaft soll nicht nur laufend über den Fortgang des Projekts informiert werden, sondern auch neue Kanäle der Kommunikation im Sinne einer „Public History“ sollen erprobt und exemplarisch vorgeführt werden.

II. Verwaltungshandeln im Nationalsozialismus – Forschungsdebatten und Leitperspektiven

Als vermeintlich politisch entmachtete Institutionen fanden die gleichgeschalteten Länderregierungen und -verwaltungen in der historischen Forschung lange Zeit wenig Aufmerksamkeit, und ihre Geschichte bildet bis heute eines der großen Desiderate der NS-Forschung.⁶ Zwar gibt es einige prosopografische Untersuchungen zu den Mitgliedern der staatlichen Verwaltung,⁷ aber die Studien historisieren kaum das Verwaltungshandeln. Dabei verweisen die jüngsten Theoriedebatten um die nationalsozialistische Staatlichkeit und Gesellschaftsgeschichte auf ein großes Aufmerksamkeitspotential für empirische Studien zu dem Thema. Diese Debatten haben sich daran entzündet, dass zentrale Deutungsmodelle zur Funktionsweise nationalsozialistischer Herrschaft in Frage gestellt worden sind. So ist die Vorstellung eines „Doppelstaatsmodells“, d.h. die Unterscheidung zwischen einem willkürlich agierenden Verfolgungsapparat („Maßnahmenstaat“) und normengeleiteten Staatsbehörden („Normenstaat“), nicht mehr haltbar. Auch die Bediensteten der traditionellen Staatsbehörden waren in die Verfolgungs- und Verbrechenspolitik involviert, und ihre jeweilige Beteiligung war vielfach „normenstaatlich“, d.h. durch Gesetze und Verordnungen organisiert.⁸ Ebenso ist die Annahme revidiert worden, dass ein funktionaler Widerspruch zwischen den herkömmlichen bürokratischen Handlungsprinzipien der Verwaltung und dem Regierungsstil des nationalsozialistischen Regimes existiert habe. Die alltäglichen Routinen der Beamten waren vielfach kein Hindernis für die NS-Herrschaft. Die „neue Staatlichkeit“ des NS-Apparats entfaltete ihr Machtpotential gerade durch ihren hybriden Charakter, der die Stetigkeit und Effizienz konventioneller Bürokratie mit flexiblen

⁶ In dem wichtigsten verwaltungsgeschichtlichen Handbuch der 1980er Jahre finden sich beispielsweise nur wenige Seiten zu dem Thema: Kurt G.A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 4: *Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1985. Zu Bayern vgl. die Beiträge in Hermann Rumschöttel/Walter Ziegler (Hrsg.), *Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945*, München 2004.

⁷ Horst Romeyk, *Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914-1945*, Düsseldorf 1985; Ders., *Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816-1945*, Düsseldorf 1994; Joachim Lilla, *Die preußischen Staatsministerien von 1932/33 bis zu ihrer Vereinigung mit den Reichsministerien 1934/35*, in: *Archivalische Zeitschrift* 91 (2009), S. 109-146; Ders., *Die Vertreter der Thüringischen Staaten und Thüringens bei Reich und Bund (1867 bis 2010) unter Einschluss der Länderkammer der DDR*, Weimar 2010; Ders., *Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe (1918-1945/46)*, Münster 2004. Zu Baden und Württemberg vgl. Michael Kißener/Joachim Scholtyssek, *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, Konstanz 1997; Michael Ruck, *Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972*, München 1996.

⁸ Das Modell wurde entwickelt von Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, Zweite durchgesehene Auflage Hamburg 2001 (urspr. 1940). Kritisch dazu Kuller, *Bürokratie* S. 439-443.

und personalisierten Netzwerken verband.⁹ Schließlich spricht vieles dafür, auch die aus dem Polykriatiemodell abgeleitete These von lähmender Ämterkonkurrenz und Kompetenzchaos in Frage zu stellen. Der NS-Staat ist nicht an den inneren Widersprüchen und Konflikten konkurrierender Institutionen zerbrochen. Die Verwaltung agierte vielmehr bis Kriegsende flexibel, effizient, hochprofessionell und stabil. Nicht Konfrontation und Konflikt, sondern Konvergenz und Kooperation waren die vorherrschenden Modi des Verwaltungshandelns im „Dritten Reich“.¹⁰ Die neuen Forschungsansätze stellen nicht nur die früheren Leitinterpretamente der NS-Geschichte in Frage. Sie machen auch deutlich, dass es unzureichend ist, lediglich die politischen Entscheidungsträger in der Regimespitze zu betrachten, wie es die ältere Forschung vielfach getan hat. Auch die mittleren und unteren Ebenen der Verwaltung nahmen erheblichen Einfluss auf die konkrete Umsetzung der NS-Politik und entfalteten weitreichende eigene Initiativen.¹¹ Noch aber fehlt es an quellenfundierte Studien zum Verwaltungshandeln auf den mittleren und unteren Ebenen.¹²

Dieses Forschungsdesiderat ist nicht allein spezifisch für die deutsche Geschichtswissenschaft, sondern gilt auch in der internationalen Perspektive für die Historiografien anderer Länder.¹³ Auch dort werden derzeit das Selbstverständnis und

⁹ Der „Idealtypus“ bürokratischer Herrschaft wurde beschrieben von Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1976, S. 551-579. Den Widerspruch thematisieren Beiträge in Dieter Rebenisch/Karl Teppe (Hrsg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986. Kritisch dazu Rüdiger Hachtmann, *Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz. Anmerkungen zur Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus*, in: Wolfgang Seibel/Sven Reichardt (Hrsg.), *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M./New York 2011, S. 29-73; Wolfgang Seibel, *Beyond Bureaucracy. Non-Weberian Thought in German Administrative Science*, in: *Public Administrative Review* 70 (2010), S. 719-730.

¹⁰ Zum Polykriatiemodell vgl. Peter Hüttenberger, *Nationalsozialistische Polykratie*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2 (1976), H. 4, S. 417-442. Kritisch dazu Rüdiger Hachtmann/Winfried Süß, *Kommissare im NS-Herrschaftssystem. Probleme und Perspektiven der Forschung*, in: Dies. (Hrsg.), *Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur*, Göttingen 2006, S. 9-27.

¹¹ Vgl. für die Judenverfolgung beispielsweise Wolf Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkung lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933-1942)*, München 2002.

¹² Meist befassen sich die Studien mit der kommunalen Ebene. Bernhard Gotto, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945*, München 2006; für die Gesundheitspolitik Johannes Vossen, *Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900-1950*, Essen 2001; Annemone Christians, *Amtsgewalt und Volksgesundheit. Das städtische Gesundheitswesen Münchens zwischen Zwangssterilisation und Mangelverwaltung 1933-1945*, Göttingen 2013.

¹³ Zu Großbritannien siehe Rodney Lowe, *Of Mice and Men. Constructing an Administrative History of Twentieth-century Britain*, in: *Twentieth Century British History* 16 (2005), H. 1, S. 103-115; zu Frankreich: Marc-Oliver Baruch, *Servir l'État français. L'administration en France de 1940 à 1944*, Paris 1997; zu Russland: Aleksandr Čistikov, *Partijno-gosudarstvenneja bjurokratija Severo-Zapada sovetskij Rossii 1920-ch godov*, Sankt Petersburg 2007 u. Larry E. Holmes, *Grand Theater. Regional Governance in Stalin's Russia, 1931-1941*, Lanham, MD u.a. 2009.

die Handlungsprinzipien der modernen Administration sowie das Wechselverhältnis zwischen (Ministerial-)Bürokratie und policy making bzw. Gouvernamentalität verstärkt untersucht.¹⁴ Das geplante Projekt schließt somit nicht nur eine regionalgeschichtliche Forschungslücke, sondern weist als exemplarische Pionierstudie weit über den landesgeschichtlichen Kontext hinaus. Es kann Maßstäbe setzen: Es leistet einen innovativen Beitrag zur Forschung über Staatlichkeit und bürokratische Herrschaft in der NS-Diktatur und ordnet sich zugleich in eine europäische Forschungsbewegung zur Kulturgeschichte der Verwaltung im „langen“ 20. Jahrhundert ein.

1. Das Personal der Länderverwaltungen: Sozialprofile und Berufsethos

Die neuen Forschungsansätze zu NS-Herrschaftsstrukturen und Regimecharakteristika richten besondere Aufmerksamkeit auf die in den staatlichen Institutionen handelnden Menschen. Dieses Projekt legt daher in einzel- und kollektivbiografischer Annäherung zunächst ein Augenmerk darauf, wie sich die Gruppe der Beamten, Beamtinnen und Angestellten zusammensetzte.¹⁵ Wie sah deren Sozialprofil hinsichtlich der Kategorien Geschlecht,¹⁶ aber auch Sozialschicht, Konfession, Bildung, Alterskohorte und regionale Herkunft aus? Und welche Veränderungen ergaben sich im Laufe der Zeit, insbesondere auch durch den Krieg? Welche weltanschaulichen, religiösen und politischen Prägungen lassen sich innerhalb des öffentlichen Dienstes ausmachen, und welche Auswirkungen hatten diese auf das verwaltende Handeln? Der Blick soll dabei auch auf die bislang wenig beachteten unteren und mittleren Ränge des Staatsdienstes gelenkt werden. Diese „ganz normalen Männer und Frauen“¹⁷ waren weder federführen-

¹⁴ Vgl. für den Luftkrieg in vergleichender Perspektive Dietmar Süß, Die Organisation der Notstandsgesellschaft, in: Ders., Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England, Bonn 2011, S. 121-184. Gerade Südwestdeutschland bietet sich aufgrund seiner territorialen Verflechtungen (Frankreich, Schweiz) auch für einen transnationalen Vergleich an. Vgl. dazu methodisch Michael Werner/Bénédicte Zimmermann (Hrsg.), De la comparaison à l'histoire croisée, Paris 2004.

¹⁵ Zu biografischen und prosopografischen Ansätzen in der NS-Forschung, siehe z.B. Kißener/Scholtzky, Führer der Provinz; Michael Ruck, Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München 1996; Görtemaker, Die Rosenberg. Für eine Einzelbiographie vgl. z.B. Hans-Christian Jasch, Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung, München 2012. Siehe auch den Tagungsbericht von Brigitte Zuber, „Nationalsozialismus und Biografie,“ 20.06.2013-23.06.2013, Tutzing, in: H-Soz-u-Kult, 06.09.2013, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=5004>>.

¹⁶ Sybille Steinbacher, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007, S. 9-26. Zu Frauen im Nationalsozialismus allgemein, vgl. auch Nicole Kramer, Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung, Göttingen 2011.

¹⁷ Vgl. Christopher Browning, Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland, New York 1992; Gisela Bock, Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus, in: Kirsten Heinsohn/Barbara Vogel/Ulrike Wecker (Hrsg.), Zwischen Karrie-

de Schreibtischtäter noch lediglich Zuschauer oder Mitläufer. Eine Studie jener Männer und Frauen, die eine Schwellenposition am unteren Rand des Herrschaftsapparats in unmittelbarer Nähe der Bevölkerung einnahmen, wird neue Einsichten in das Funktionieren der Verwaltung eröffnen.

Neben dem Sozialprofil der Beamtenschaft und der Angestellten muss das Verständnis, das diese von ihrer Rolle und von ihrer Arbeit hatten, untersucht werden. Was war ihnen wichtig? Was trieb sie an, im Staatsdienst zu arbeiten? Die Frage nach der Selbstmobilisierung, d.h. der Bereitschaft, eigeninitiativ am nationalsozialistischen Projekt mitzuwirken, ist hier besonders in Bezug auf die scheinbar unpolitische Tätigkeit von Bürokraten und Bürokratinnen zu stellen. Eine Kulturgeschichte der Verwaltung fragt zudem nach Vorstellungen von Expertentum, Sachkenntnis oder Professionalität und erörtert, wie die ausgeprägte Leistungsethik und -bereitschaft vieler Staatsbediensteter anhand von kulturell geprägten Idealen und Mentalitäten zu erklären sind. Welche sozial-kulturellen Codes und Identitätsentwürfe waren neben der nationalsozialistischen Ideologie und der Verheißung einer „Volksgemeinschaft“¹⁸ bestimmend? Welche Rolle spielten etwa Vorstellungen von Ansehen, Ehre, Anstand oder Freundschaft, Loyalität, Kameradschaft? Begünstigten sie das Mitmachen, das Wegschauen oder gar das Widerstreben? Welche Männlichkeits- oder Weiblichkeitsbilder entwarf das Verwaltungspersonal hinsichtlich seiner beruflichen und sozialen Stellung? Wie waren diese Verhaltenskodexe durch bestimmte Milieus oder die Generationszugehörigkeit geprägt?¹⁹

2. „Verwaltung in Aktion“: Institutionelle Organisation, Verwaltungskultur und Vernetzung

Eine besondere Herausforderung des Projektes besteht darin, die Verwaltungsmitarbeiter als soziale Gruppe in den Blick zu nehmen, ohne dabei die

re und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt a.M. 1997, S. 245-277.

¹⁸ Zum analytischen Konzept der „Volksgemeinschaft“, siehe Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2009; Detlef Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), „Volksgemeinschaft“. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Paderborn u.a. 2012; Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn u.a. 2013.

¹⁹ Zu Generation und Milieu im Nationalsozialismus vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, Bonn 1996; Hedwig Schrulle, Verwaltung in Diktatur und Demokratie. Die Bezirksregierungen Münster und Minden/Detmold von 1930 bis 1960, Paderborn 2008; Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002. Zum Generationenkonzept vgl. Ulrike Jureit, Generationenforschung, Göttingen 2006.

institutionengeschichtlichen Dimensionen zu vernachlässigen.²⁰ Die organisatorische Form der Behörden prägte den Charakter von Verwaltungshandeln wesentlich mit. Inwiefern bestimmten Sachzwänge, Finanzen, technische Mittel oder auch eingespielte Routinen die Tätigkeit der Behördenmitarbeiter? Welchen Spielraum ließen die internen Regularien, Dienstanweisungen und Verordnungen? Nach der NS-Machtübernahme von 1933, die mit einer signifikanten Schwächung der föderalen Machtressourcen einherging, waren die Handlungsmöglichkeiten der ehemaligen Landesbediensteten auch wesentlich davon abhängig, wie sie sich in den neuen Herrschaftsstrukturen des „Dritten Reiches“ verorteten.²¹ Von großer Bedeutung sind daher die Verflechtungen zwischen den Mitarbeitern der Landesbehörden und Staats- und Parteiinstitutionen auf Reichsebene. Dies betrifft die Phase der „Verreichlichung“ seit Beginn der NS-Herrschaft, ist aber auch für die Zeit der Besatzungsregime (Elsass) während des Zweiten Weltkriegs von Bedeutung.²² Verflechtung fand aber nicht nur „nach oben“ in Richtung der Reichsinstitutionen statt. Es stellt sich auch die Frage, wie die Landesinstitutionen mit der Institutionalisierung und Politisierung konkurrierender Mittelinstanzen (Sonderbehörden, NSDAP-Gauverwaltungen u.a.) umgingen. Im Zusammenhang mit diesen Fragen sucht das Projekt vor allem überregionale Foren, kulturelle Austauschprozesse und personelle Netzwerke.

Verwaltungshandeln war kein unmittelbarer Transmissionsriemen für die Umsetzung von Anweisungen „von oben“. Um den konkreten Prozess der Verwaltung vor Ort zu untersuchen, nimmt das Projekt die alltäglichen Verwaltungspraktiken und die darin eingegossenen kulturellen Leitbilder in den Blick. Anknüpfend an die oben genannten Wertvorstellungen und Grundhaltungen soll nach deren Bedeutung im konkreten Alltagshandeln gefragt werden. Welche Vorstellungen von „Normalität“ und von gutem und richtigem Handeln setzten sich durch? Welche leitenden Prinzipien lassen sich nachweisen? Kurz: Wo wird eine Verwaltungskultur konkret greifbar? Um diesen Fragen nachzugehen, beleuchtet das Projekt den Arbeitsalltag des ministerialen Tagesgeschäfts mit seinen Arbeitsteilungen und Aushandlungsprozessen, seinen Rationalitäten so genau und detailliert wie möglich. Alltags- und erfahrungsgeschichtliche Zugänge, die bisher kaum an die Verwaltungs- und Bürokratiegeschichte herangetragen wurden, versprechen hier neue Erkenntnisse und sollen im Projekt systematisch verfolgt werden. Die subjektiven Erfahrungshorizonte und Handlungsspielräume müssen aber auch

²⁰ Gilbert Coutaz u.a., Was soll und kann Verwaltungsgeschichte?, in: *traverse* 18 (2011), H. 3, S. 160-170.

²¹ Zu den Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen vgl. Christiane Kuller, „Kämpfende Verwaltung“. Bürokratie im NS-Staat, in: Dietmar Süß/Winfried Süß (Hrsg.), *Das „Dritte Reich“*. Eine Einführung, München 2008, S. 227-245.

²² Lothar Kettenacker, *Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsass*, Stuttgart 1973; Ludger Syré, *Der Führer vom Oberrhein*, in: Kißener/Scholtzseck, *Führer der Provinz*, S. 733-780.

in mehrfacher Hinsicht in politische Kontexte eingeordnet werden, z.B. in die gesellschaftliche und wirtschaftliche Mobilisierung für den Krieg²³ und in die Diskriminierung und Verfolgung von „Fremdrassigen“ und „Gemeinschaftsfremden“ (Judenverfolgung,²⁴ Zwangsarbeit²⁵ und Gesundheitspolitik bzw. „Euthanasie“²⁶).

3. Verwaltungshandeln zwischen Mitwirkung an der NS-Verbrechenspolitik und Widerstand

Eine zentrale Leitfrage des geplanten Projekts richtet sich auf die NS-Verbrechensgeschichte. Auch Länderverwaltungen waren in die Durchführung von Verfolgungsmaßnahmen verantwortlich involviert.²⁷ In allen hier skizzierten Forschungsfeldern soll daher immer auch die Frage nach begangenen Unrecht und (Mit)Täterschaft gestellt werden. Ein Gesamtbild von Verwaltung im „Dritten Reich“ darf sich aber nicht auf offenkundige Bereiche der Verbrechenspolitik beschränken, sondern muss weiter ansetzen. Auch in Zonen vermeintlich unpolitischer Verwaltungsnormalität lassen sich Politisierung und Ideologisierung identifizieren.²⁸ Wie bedingten sich Verbrechensstaat und vermeintlich neutraler Verwaltungsstaat gegenseitig? Wie erfolgten die Konstruktion eines rassistisch definierten „Volkskörpers“ und die Ausgrenzung und Vernichtung derjenigen, die nicht zu diesem dazugehören sollten, konkret im alltäglichen Verwaltungshandeln? Wo gab es funktionale Zusammenhänge, wo intentionales und situatives Mitwirken?

Aber auch Resistenzmöglichkeiten und Taten des Widerspruchs oder Ungehorsams innerhalb der Länderverwaltungen sollen identifiziert werden. Unter welchen Bedin-

²³ Oliver Werner, Mobilisierung im Nationalsozialismus. Institutionen und Regionen in der Kriegswirtschaft und der Verwaltung des „Dritten Reiches“ 1936 bis 1945, Paderborn u.a. 2013; zu Rüstung vgl. Paul Erker, „NS-Wirtschaftsaufschwung“ in Bayern? Das Siebert-Programm und die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik (1933-1939), in: Rumschöttel/Ziegler, Staat und Gaue, S. 245-294.

²⁴ Die Judenverfolgung in Baden und Württemberg ist noch nicht hinsichtlich der administrativen Strukturen untersucht worden; zu Bayern vgl. Axel Drecol, Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933-1942, München 2009; Christiane Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008.

²⁵ Elisabeth Timm, Zwangsarbeit in Esslingen 1939-1945. Kommune, Unternehmen und Belegschaften in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Ostfildern 2008.

²⁶ Zur Rolle der badischen Landesbehörden bei der „Euthanasie“ vgl. Heinz Faulstich, Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993, S. 176-203.

²⁷ Vgl. beispielsweise Mathias Rösch, „Hammer oder Amboß?“ Zur Rolle des Bayerischen Finanzministeriums 1933-1945. Strukturen, Entwicklungslinien, Fragstellungen, in: Rumschöttel/Ziegler, Staat und Gaue, S. 217-244.

²⁸ Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Weimarer Republik und Nationalsozialismus, München 2002. Dort der Hinweis auf umfangreiche zeitgenössische Debatten über Gesetzmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Verwaltung bzw. deren Politisierung.

gungen und in welcher Form war widerständiges Handeln möglich? Gab es Unterschiede in den Handlungsspielräumen der verschiedenen Ministerien oder zwischen den Ländern Baden und Württemberg bzw. der besetzten Zone? War es einfacher in den unteren oder in den oberen Rängen, trotz widerständigem oder eigensinnigem Verhalten, unversehrt weiter im Dienst zu bleiben?

4. Verwaltung und Gesellschaft

Die Geschichte der Länderministerien in Baden und Württemberg erschöpft sich nicht in bürokratiegeschichtlichen Binnenbetrachtungen. Sie ist gleichzeitig als Gesellschaftsgeschichte zu konzipieren, in der die (Wechsel)Wirkungen behördlichen Handelns mit der Gesellschaft untersucht werden. Ein neuerer Forschungsansatz versteht Verwaltungshandeln als eine Form von Kommunikation, in der es auch um die Durchsetzung politischer und privater Interessen, die Vermittlung von Wertvorstellungen, das Aushandeln von Geltungsansprüchen und die Lösungssuche mit den Klienten bei der Fallbearbeitung geht.²⁹ Die Wirksamkeit der „neuen Staatlichkeit“ des Nationalsozialismus misst sich auch an der Fähigkeit der Staatsbediensteten, erfolgreich Ansprechpartner in der Gesellschaft zu finden und von der Zulässigkeit des staatlichen Agierens zu überzeugen – sei dies durch Zustimmung oder Gewaltandrohung.

Des Weiteren waren Staatsdiener und Staatsdienerinnen auch Vereinsmitglieder, Honoratioren, Familienväter und -mütter und vieles mehr. Mithilfe einer Netzwerkanalyse können Zugehörigkeiten und zivilgesellschaftliche Organisationszusammenhänge (z.B. Heimat-, Sport- und Kulturvereine) deutlich gemacht werden.³⁰ Wie waren diese gesellschaftlichen Vernetzungen der einzelnen bürokratischen Akteure mit deren beruflicher Tätigkeit verflochten? Welche partei- oder semi-offiziellen Funktionen wurden von den Bediensteten neben oder als Teil der regulären Berufstätigkeit ausgeführt?

Räumliche Gegebenheiten und öffentliche Repräsentation gestalten Kommunikation und Verwaltungskultur mit.³¹ Daraus ergeben sich weitere Fragen: Wo und wie wurde

²⁹ Vgl. Stefan Haas/Mark Hengerer, Zur Einführung. Kultur und Kommunikation in politisch-administrativen Systemen der Frühen Neuzeit und der Moderne, in: Dies. (Hrsg.), Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600-1950, Frankfurt/New York 2008, S. 9-22.

³⁰ Zu sogenannten Netzwerk-Analysen vgl. Gerald D. Feldman/Wolfgang Seibel (Hrsg.), Networks of Nazi Persecution. Bureaucracy, Business, and the Organization of the Holocaust, New York/Oxford 2005; Wolfgang Seibel, Polykratische Integration. Nationalsozialistische Spitzenbeamte als Netzwerker in der deutschen Besatzungsverwaltung in Belgien 1940-1944, in: Reichardt/Seibel, Der prekäre Staat, S. 241-273.

³¹ Vgl. die Beiträge in Peter Becker (Hrsg.), Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, Bielefeld 2001.

staatliches Verwalten am Schalter, im Amt oder auf der Straße ausgeübt, inszeniert und erfahren – sowohl von Seiten der Staatsrepräsentanten als auch von Seiten der Bevölkerung? Welches Bild wurde in der Öffentlichkeit vom Staat und seinen Dienern entworfen? Anhand von Quellen, die über konkrete Begegnungen mit der Verwaltung und ihre symbolischen Inszenierungen Aufschluss geben (z.B. Fotografien oder Erlebnisberichte) soll auch überlegt werden, welche (regionalen) Identifikationsangebote Länderregierungen als Repräsentanten der Staatsmacht vor Ort machten und so ggf. die Identifikation mit dem NS-Staat beförderten.³²

5. Folgerungen für das Forschungsvorhaben

Ziel des Forschungsprojektes ist eine integrierte Geschichte der Verwaltung, die akteurszentrierte mit organisationsgeschichtlichen Ansätzen verbindet. Bürokratie soll zudem als Resonanzraum zwischen Herrschaft und Gesellschaft verstanden, Verwaltungsgeschichte somit auch als gesellschaftliche Kommunikationsgeschichte konzipiert werden. Der multiperspektivische Ansatz mündet in die empirisch fundierte Profilierung einer spezifischen Verwaltungskultur badischer und württembergischer Landesbehörden im „Dritten Reich“. Damit wagt das Projekt erstmals den schwierigen Versuch, die Geschichte von Repression und Verfolgung mit der Geschichte von alltäglicher Normalität zu verbinden. Es untermauert damit empirisch das komplexe Miteinander und Gegeneinander von Repressionsmechanismen und Konsensbildung im Nationalsozialismus.

Der Forschungsansatz des Projektes ist auch besonders geeignet, innovative Fragen der Kontinuität über die politischen Zäsuren von 1933 und 1945 hinweg zu untersuchen, denn er überwölbt die NS-Zeit auf dreifache Weise: in den Biografien der untersuchten Personen, in Bezug auf die administrative Aufgabenorganisation sowie im Hinblick auf Verwaltungskultur. So können Karriereverläufe der Akteure über beide Systemwechsel hinweg nachgezeichnet sowie Kontinuitäten und Brüche in der Verwaltungsorganisation und in den Prinzipien der Arbeitsweise und im Berufsethos ausgeleuchtet werden.

³² Michael Kißener/Joachim Scholtyseck, Nationalsozialismus in der Provinz. Zur Einführung, in: Dies., Führer der Provinz, S. 11-30, hier S. 23.

III. Die Bedeutung regionaler Faktoren für die Verwaltungskultur

Während die traditionelle Landesgeschichte die Zeit des „Dritten Reiches“ „zunächst ausgesprochen stiefmütterlich behandelt“³³ hatte, stehen regionale Aspekte seit einiger Zeit im Zentrum des Interesses: „Räume“, aber auch „imagined communities“,³⁴ schließlich auch die Fragen nach „ethnischen Gewissheiten“³⁵ haben Konjunktur. Das damit angedeutete Problem von Nationalsozialismus und Region geht letztlich auf die polykratische Führungszersplitterung des „Dritten Reiches“ zurück. Das Bild eines straff von oben nach unten organisierten und monolithisch geformten „Führerstaats“ entsprach der Realität nur bedingt. Die Wirklichkeit war facettenreicher und oftmals durch einen Befehlswirrwarr gekennzeichnet, in dem lediglich Hitler selbst als oberste Instanz akzeptiert war. Dieses „Kompetenzchaos“, das von den Machträgern des „Dritten Reichs“ als eine Art Sozialdarwinismus akzeptiert wurde, um sogleich instrumentalisiert zu werden, legt es nahe, nicht nur auf die Berliner Reichsinstanzen zu blicken, sondern die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Gauen mit Blick auf regionale Besonderheiten zu analysieren.³⁶ Solche Studien vermögen den historischen Kenntnisstand zu präzisieren und regionale Traditionen genauer zu erfassen.³⁷

Die „master narrative“, das historisch-politische Bewusstsein habe seit dem 19. Jahrhundert ältere Loyalitäten wie die Region Zug um Zug abgestoßen, gilt als „mittler-

³³ Ulrich von Hehl, *Nationalsozialistische Herrschaft*, München 1996, S. 87. Vgl. hierzu auch ders., *Die nationalsozialistische Zeit in Handbüchern der Landesgeschichte*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 127 (1991), S. 91-114.

³⁴ Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Berlin 1988. Vgl. Günther Lottes, *Zur Einführung: Staat, Nation, Region - Zu drei Prinzipien der Formationsgeschichte Europas*, in: Ders. (Hrsg.), *Region – Nation – Europa. Historische Determinanten der Neugliederung eines Kontinents*, Heidelberg 1992, S. 10-43.

³⁵ Martina Steber, *Ethnische Gewissheiten. Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime*, Göttingen 2010.

³⁶ Ulrich von Hehl, *Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 56 (1993), S. 111-129; Karl-Heinrich Pohl/Michael Ruck, *Regionen im Nationalsozialismus*, Bielefeld 2003; Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hrsg.), *Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952*, München 1993.

³⁷ Wolfgang Köllmann, *Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 15 (1975), S. 43-50, hier S. 49. Daneben Barbara Becker-Jäckli, (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Regionalgeschichte. Festschrift für Horst Matzerath*, Köln 2002. Zum Zusammenhang auch Andreas Wirsching, *Nationalsozialismus in der Region*, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hrsg.), *Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich*, München 1996, S. 25-56, bes. S. 37.

weile dekonstruiert.³⁸ Zentralistische Tendenzen waren in Deutschland von jeher weniger einflussreich als in anderen Staaten Europas³⁹ und die politische Kultur Deutschlands durch „mannigfaltige regionale Verwerfungen“ und „eine ausgeprägte Fragmentierung“ gekennzeichnet.⁴⁰ Die Einzelstaaten und ihre Institutionen gingen nach 1933 keineswegs sukzessive im NS-Staat auf. Die Gründe für die Durchdringung des an und für sich streng zentralistisch orientierten Nationalsozialismus sind daher nicht zuletzt in den regionalen Gegebenheiten zu suchen.⁴¹ Auch einschlägige Aussagen führender Nationalsozialisten weisen in diese Richtung. Alfred Rosenberg beschrieb die Herrschaft im nationalsozialistischen Staat als „gesetzmäßigen Zentralismus“ und „praktischen Partikularismus“.⁴² Der Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk hielt die „Gaufürsten“ für „viel hartnäckigere Föderalisten als vor ihnen die Länderministerpräsidenten“.⁴³ Von einigen Gauleitern sind ganz ähnliche Äußerungen überliefert.⁴⁴ Schon von daher lohnt ein Blick auf die südwestdeutsche Region, zumal die Ge-

³⁸ Wolfgang Hardtwig, *Geschichtskultur in Deutschland von 1850 bis 1871*, in: Ders., *Deutsche Geschichtskultur im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2013, S. 239-287, hier S. 262; Ders., *Nation – Region – Stadt. Strukturmerkmale des deutschen Nationalismus im 19. Jahrhundert*, in: Ders., *Hochkultur des bürgerlichen Zeitalters*, Göttingen 2005, S. 240-268. Daneben Siegfried Weichlein, *Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich*, Düsseldorf 2004.

³⁹ Horst Möller, *Regionalismus und Zentralismus in der neueren Geschichte. Bemerkungen zur historischen Dimension einer aktuellen Diskussion*, in: Möller/Wirsching/Ziegler, *Nationalsozialismus in der Region*, S. 9-22, hier S. 11.

⁴⁰ Hans-Georg Wehling, *Regionale politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*, in: *Regionale politische Kultur*, hrsg. v. der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart u.a. 1985, S. 7-14, hier S. 10.

⁴¹ Ulrich von Hehl, *Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 56 (1993), S. 111-129, hier insbes. S. 119 f. Vgl. auch Werner K. Blessing, *Diskussionsbeitrag: Nationalsozialismus unter „regionalem Blick“*, in: Möller/Wirsching/Ziegler, *Nationalsozialismus in der Region*, S. 47-56, bes. S. 48. Daneben Walter Ziegler, *Gaue und Gauleiter im Dritten Reich*, in: ebd., S. 139-159, bes. S. 141.

⁴² Alfred Rosenberg, *Letzte Aufzeichnungen. Ideale und Idole der nationalsozialistischen Revolution*, Göttingen 1955, S. 260, siehe auch Michael Ruck, *Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates*, in: Möller/Wirsching/Ziegler, *Nationalsozialismus in der Region*, S. 99-122, hier S. 99.

⁴³ Zitiert nach Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*, 13. Aufl. München 1992, S. 154.

⁴⁴ Hartmann Lauterbacher, *Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923-45. Zu neuen Ufern nach Kriegsende*, Preußisch Oldendorf 1987, S. 169; Rudolf Jordan, *Erlebt und erlitten. Weg eines Gauleiters von München bis Moskau*, Leoni 1971, S. 13. Vgl. auch Walter Ziegler, *Gaue und Gauleiter im Dritten Reich*, in: Möller/Wirsching/Ziegler, *Nationalsozialismus in der Region*, S. 139-159, hier S. 139.

schichtwissenschaft bereits seit einiger Zeit die Verflechtung mit dem Staatsapparat in den Blick nimmt.⁴⁵

Baden und Württemberg waren das Ergebnis einer erst rund 120 Jahre alten Geschichte des Zusammenwachsens unterschiedlichster Territorien des Alten Reiches nach der Napoleonischen Neuordnung der deutschen Landkarte. In Südwestdeutschland waren Liberale und Demokraten nach 1848 und dem Scheitern des Reichsgedankens zu „eifersüchtigen Hütern der einzelstaatlichen Souveränität“ geworden, weil sie gehofft hatten, den Süden als einen „Hort der Freiheit“ zu erhalten.⁴⁶ Erst mit der Reichsgründung waren diese bundesstaatlichen Pläne zu Makulatur geworden, weil die süddeutschen Liberalen und Demokraten die den Einzelstaaten in der Reichsverfassung gewährten Rechte nun als ausreichend anerkannten. Die Souveräne und die Regierungen in Karlsruhe und Stuttgart hatten es verstanden, die heterogenen Teile ihrer Neuerwerbungen an sich zu binden und mit einem weitgehend einheitlichen Staatsbewusstsein zu versehen. Schule, Kirche, Militär, die Verfassungen des deutschen Frühkonstitutionalismus und eine liberale bzw. demokratische Verankerung des Staatsgedanken in ihrer Ministerialbürokratie spielten dabei eine wichtige Rolle, nicht zuletzt aber auch eine im 19. Jahrhundert umfänglich geförderte badische und württembergische Geschichtsschreibung, die Identität zu stiften bemüht war.⁴⁷ In der Heimatbewegung bündelten sich lokale, regionale und nationale Empfindungen, ohne dass dies jedoch zwangsläufig auf die verhängnisvolle Verbindung von „Volk“ und „Rasse“ hinauslaufen musste.⁴⁸ Warum jedoch gerade der Südwesten Deutschlands im 19. Jahrhundert

⁴⁵ Johnpeter Horst Grill, *The Nazi Movement in Baden, 1920-1945*, Chapel Hill 1983; Ders., *Local and Regional Studies on National Socialism. A Review*, in: *Journal of Contemporary History* 21 (1986), S. 253-294;

⁴⁶ Vgl. Hans Fenske, *Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden und Württemberg*, Stuttgart u. a. 1981; Dieter Langewiesche, *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*, München 2000, bes. S. 55-104; Ders., *Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa*, München 2008; Ders., *Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung*, Düsseldorf 1974.

⁴⁷ Helmut Berding, *Staatliche Identität, nationale Integration und politischer Regionalismus*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 121 (1985), S. 371-393; Hansmartin Schwarzmeier, *Politische Grenzziehung und historische Bewusstseinsbildung im deutschen Südwesten*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 121 (1985), S. 83-114. Vgl. auch Heinz Gollwitzer, *Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts. Eine Skizze zum deutschen Regionalismus*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 27 (1964), S. 523-552, hier S. 531-534.

⁴⁸ Alon Confino, *The Nation as a Local Metaphor. Württemberg, Imperial Germany, and National Memory, 1871-1918*, Chapel Hill/London 1997.

eine „erste Hochburg des Liberalismus“ wurde, ist noch keineswegs hinreichend geklärt.⁴⁹

Dies gilt auch für das 20. Jahrhundert. In der in Stuttgart und Karlsruhe heftig diskutierten Frage der Reichsreform standen denn auch weniger föderalistische Anwendungen im Zentrum. Hier ging es weitaus stärker um die Frage eines gerechteren Finanzausgleichs und das Gefühl, übergangen zu werden. Die traditionsreiche „Los von Berlin“-Bewegung der Weimarer Republik, die in Süddeutschland eine bedeutende Rolle spielte, war in ein Demokratiekonzept eingebunden und gekennzeichnet durch eine besondere Wertschätzung föderalistischer Strukturen, nicht selten gepaart mit antipreußischen Affekten und Abgrenzungsbestrebungen untereinander.⁵⁰ Welche Rolle jedoch genau dieses Selbst- und Sonderbewusstsein spielte, ist ebenso ungenügend erforscht wie die Frage beantwortet ist, ob dieses zumindest zeitweise in die ministeriale Bürokratie und die jeweiligen Landesministerien durchschlug – bzw. ob und wann es in den Jahren der NS-Diktatur einen Niedergang erlebte.

Die Untersuchung der südwestdeutschen Landesministerien in der NS-Zeit erscheint auch deshalb weiterführend, weil in jenen Jahren die staatliche Verwaltungsstruktur mit der NSDAP-Gaueinteilung und dem landschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühl weitgehend identisch war. Während die Reichs- und Gaustrukturen jedoch inzwischen gut erforscht sind,⁵¹ fehlen Studien zu den Länderministerien. Nach der Installation des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 gingen im Rahmen der umfassenden „Gleichschaltung“ die Hoheitsrechte Badens und Württembergs auf das Reich über. Die jeweiligen Landesregierungen wurden der Reichsregierung in Berlin respektive die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht und der Weisungsbefugnis des Reichsinnenministeriums unterstellt. Um weitgehende Einwirkungsmöglichkeiten in die Kultur- und Bildungspolitik, die traditionelle Domäne der Länder, waren jetzt gleich mehrere Reichsinstitutionen erfolgreich bemüht: das Reichsministe-

⁴⁹ Dieter Langewiesche, *Liberalismus und Region*, in: Lothar Gall/Ders. (Hrsg.), *Liberalismus und Region. Zur Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert*, München 1995, S. 1-18, hier S. 9.

⁵⁰ Manfred Peter Heimers, *Unitarismus und süddeutsches Selbstbewusstsein. Weimarer Koalition und SPD in Baden in der Reichsreformdiskussion 1918-1933*, Düsseldorf 1992, S. 18, 30 f., 33, 108-126.

⁵¹ Vgl. die Beiträge in Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.), *Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstitutionen im zentralistischen „Führerstaat“*, München 2007. Daneben Wolfgang Seibel/Sven Reichardt (Hrsg.), *Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus*, Frankfurt a.M./New York 2011. Nur gelegentlich finden sich hingegen Hinweise auf die Rolle der Landesministerien und der Ministerialbürokratie. Vgl. den Literaturüberblick bei Susanne Wein, *Alles erforscht? Nationalsozialismus in Württemberg und Hohenzollern. Literaturbericht und Bibliographie*, Norderstedt 2013. Als Beispiel für Südwestdeutschland: Jürgen Finger, *Gaue und Länder als Akteure der nationalsozialistischen Schulpolitik. Württemberg als Sonderfall und Musterbeispiel im Altreich*, in: ebd., S. 159-176. Für Bayern vgl. Rumschöttel/Ziegler, *Staat und Gaue*.

rium für Volksaufklärung und Propaganda, die Reichskulturkammer, das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten. Die Bereiche Justiz und Polizei wurden 1935/36 sogar vollkommen „verreichlicht“,⁵² und nicht einmal die Strukturpolitik blieb vollständig in den Händen der Länder. Erste biografische Untersuchungen und Stichproben-Recherchen in Quellen im Bundesarchiv zeigen, dass die „Verreichlichung“ als eine „Verpreußung“ wahrgenommen wurde, zumal insbesondere aus Preußen Länderverwaltungspersonal in die Reichsinstitutionen aufrückte. Weil in den Diskussionen 1934/35 um die Gemeindeordnung Tendenzen zu spüren waren, die sich in der Reichsreformdiskussion als Votum für den Fortbestand Badens und Württembergs interpretieren ließen,⁵³ wurde nicht selten von der NSDAP-Reichsleitung beklagt, dass die südwestdeutschen Länderminister die Belange des Reiches zugunsten ihrer Sonderinteressen vernachlässigten.⁵⁴ Dies hat schon Zeitgenossen, aber auch manche Historiker nach 1945 zu der These geführt, im Südwesten sei in der NS-Zeit vieles moderater und erträglicher als in den übrigen Teilen des Reiches gewesen und hier hätten keineswegs die „schlimmsten Scharfmacher“ die politische Situation bestimmt.⁵⁵

Diese Schlussfolgerung müsste bei einem Blick auf die Landesministerien dringend überprüft und verifiziert werden. So oft auch in zeitgenössischen Dokumenten von Gesten regionaler Verbundenheit die Rede ist, so oft steht dem auch ein Handeln im Sinn der NS-Vorgaben gegenüber. Derselbe badische Kultusminister Otto Wacker z. B., der sich so vehement für die Selbständigkeit der badischen Heimatvereine einsetzte, nahm zugleich energisch die Einführung des Führerprinzips in den badischen Hochschulen in Angriff und führte einen scharfen Kampf gegen den Einfluss der katholischen Kirche im schulischen Unterricht, der Vorreiterfunktion für eine reichseinheitliche Regelung haben sollte. Die Biographien von manchen badischen und württembergischen Ministerialbeamten, die sich viel auf ihre regionale Herkunft zugute

⁵² Für Baden, allerdings mit dem Fokus auf die Richterschaft: Michael Kißener, *Zwischen Diktatur und Demokratie. Badische Richter 1919-1952*, Konstanz 2003. Daneben Ders./Joachim Scholtz (Hrsg.), *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, Konstanz 1997; Ingrid Bauz/Sigrid Brüggemann/Roland Maier (Hrsg.), *Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern*, Stuttgart 2013; Michael Stolle, *Die geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich*, Konstanz 2001.

⁵³ Vgl. Willi A. Boelcke, *Wirtschaft und Sozialsituation*, in: Otto Borst (Hrsg.), *Das Dritte Reich in Baden und Württemberg*, Stuttgart 1988, S. 29-45, hier S. 35. Vgl. auch Peter Löw, *Kommunalgesetzgebung im NS-Staat am Beispiel der Deutschen Gemeindeordnung 1935*, Baden-Baden 1991; Horst Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung*, Stuttgart 1970; Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hrsg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn 2005.

⁵⁴ Paul Sauer, *Staat, Politik, Akteure*, in: Borst, *Das Dritte Reich in Baden und Württemberg*, S. 14-28, hier S. 24.

⁵⁵ Sauer, *Staat, Politik, Akteure*, S. 28.

hielten, machen deutlich, wie regionale Verbundenheit nicht selten zu einer vordergründigen, teils romantisierenden klischeehaft-kitschigen Heimattümelei ohne politische Bedeutung verkommen konnte. Die zeittypische „Trias der Sänger, Schützen und Turner“⁵⁶ war nicht nur Indikator für eine Verwurzelung in heimatlichen Traditionen, sondern konnte auch Basis für eine Radikalisierung sein. So wirkte etwa der württembergische Innenminister Jonathan Schmid als Gauführer beim Deutschen Sängerbund und bei dessen schwäbischer Sektion, in der noch vor der formellen Gleichschaltung durch Eingliederung in die Reichsmusikkammer das Führerprinzip und der „Arierparagraph“ eingeführt wurden.⁵⁷ Die bürgerliche Vereinskultur bot daher Anknüpfungspunkte an die nationalsozialistische Leitidee der „Volksgemeinschaft“.

Die Landesministerien wollten mit einer positiven Leistungsbilanz vor dem „Führer“ aufwarten. Dabei mag der zunehmende Entzug von Kompetenzen durch Reichsinstitutionen eher noch verstärkend gewirkt haben. Die Betonung regionaler Interessen in den Landesministerien war daher zugleich ein Element eigener Herrschaftslegitimation und -sicherung gegenüber der NSDAP, wie sie gegenüber den Reichsinstitutionen ein Mittel im Ringen um Einfluss und Macht war. Die regionalen Parteispitzen waren zumindest anfangs auf die Ministerialbeamten als Fachkräfte angewiesen.⁵⁸ Die Überlegungen zur geplanten territorialen Neugliederung nach dem „Endsieg“ zeigen, wie schwach regionale Bastionen geworden waren und wie loyal die südwestdeutsche Verwaltungselite dem NS-Staat diente. Mancher ministerialer Regionalismus erweist sich als nachträgliches Konstrukt und die These, man habe Widerstand leisten wollen, als reine Apologie.⁵⁹ Die für die Verwirklichung nationalsozialistischer Herrschaft bedeutsamen Reichsdirektiven wurden in vollem Ausmaß und, von letztlich belanglosen Einzelfällen abgesehen, ohne eine irgendwie erkennbare Milderung exekutiert. Das „Euthanasieprogramm“ wurde in Baden in der Verantwortung des Innenministers durchgeführt.⁶⁰ In der Wirtschaft fallen weder mit Blick auf die Rüstungspolitik noch

⁵⁶ Vgl. hierzu, wenn auch mit anderem regionalen Schwerpunkt Frank Bösch, *Das konservative Milieu. Vereinskultur und lokale Sammlungspolitik in ost- und westdeutschen Regionen 1900-1960*, Essen 2002.

⁵⁷ Angela Borgstedt, *Im Zweifelsfall auch mit harter Hand. Jonathan Schmid, Württembergischer Innen-, Justiz- und Wirtschaftsminister*, in: Kißener/Scholtzkysek, *Führer der Provinz*, S. 559-621, hier S. 609.

⁵⁸ Michael Ruck, *Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928-1972*, München 1996; Hubert Roser, *Nationalsozialistische Personalpolitik und regionales Verwaltungshandeln im Widerstreit. Zur Sozialgeschichte der südwestdeutschen Beamtenschaft 1933-1939*, Mannheim 1996.

⁵⁹ Vgl. hierzu Bernhard Gotto, *Dem Gauleiter entgegen arbeiten? Überlegungen zur Reichweite eines Deutungsmusters*, in: John/Möller/Schaarschmidt, *NS-Gaue*, S. 80-99.

⁶⁰ Franz Peschke, *Schrecks Anstalt. Eine Dokumentation zur Psychiatrie und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus am Beispiel der Pflegeanstalt Rastatt*, Rastatt 1992, bes. S. 90-93; Hermann Rückleben,

hinsichtlich der Behandlung von Zwangsarbeitern Unterschiede in der administrativen Praxis auf.⁶¹

Auch hinsichtlich der Diskriminierung und Vernichtung jüdischen Lebens waren die badischen und württembergischen Ministerien offenbar um eine geschmeidige und akkurate Umsetzung der Reichsdirektiven bemüht. Kaum anders ist zu erklären, dass der badische Gauleiter Wagner zusammen mit seinem Pfälzer Amtskollegen Josef Bürckel bereits im Oktober 1940 als erster im Reich die Deportation der badischen Juden einleiten und seinen Gau „judenrein“ melden konnte.⁶² Ob sich der Umgang mit anderen, von den Nationalsozialisten als „rassisch minderwertig“ eingestuften wie den Sinti und Roma humaner gestaltete, lässt sich bezweifeln.⁶³

Allen Beteuerungen zum Trotz verstanden sich die Ministerialbeamten letztlich als Sachwalter ihrer zentralistischen Führung. Als bedeutsamer Faktor sind ferner persönliche Bekanntschaften, Netzwerke und Seilschaften zu werten, die sich während der Ausbildungszeit oder aber auf der NS-Parteischiene ergaben. So zog etwa der württembergische Staatssekretär Karl Wilhelm Waldmann mehrfach den „Kampfgefährten“ und späteren Kanzleidirektor im württembergischen Innenministerium Georg Stümpfig nach, der zwar noch nicht einmal Abitur, aber dafür gute Verbindungen zum NSDAP-Apparat hatte. Stümpfig sorgte schließlich im April 1945 dafür, dass nicht nur seine eigene Personalakte, sondern auch diejenigen seiner Weggefährten Gottlob Dill,

Deportation und Tötung von Geisteskranken aus den badischen Anstalten der Inneren Mission Kork und Mosbach. Karlsruhe 1981; Thomas Stöckle, Die „Aktion T4“ in Grafeneck, in: Die alte Stadt 20 (1993), S. 381-384.

⁶¹ Astrid Gehrig, Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum. Vergleichende Fallstudien zur württembergischen Maschinenbauindustrie, München 1996; Petra Bräutigam, Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Verhältnisse und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs, München 1997; Roland Peter, Rüstungspolitik in Baden. NS-Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion, München 1995; Joachim Scholtyseck, Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933-1945, München 1999; Johannes Bähr/Paul Erker, Bosch. Geschichte eines Weltunternehmens, München 2013.

⁶² Wolfgang Hug, Geschichte Badens, Stuttgart 1992, S. 352 f; Sauer, Württemberg, S. 412-416. Grundsätzlich Wolf Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933-1942), München 2002.

⁶³ Michael Zimmermann, Eine Deportation nach Auschwitz. Zur Rolle des Banalen bei der Durchsetzung des Monströsen, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt (Hrsg.), Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse, Münster 1987, S. 84-96. Zur Deportation von Sinti und Roma, an der ebenfalls badische und württembergische Dienststellen beteiligt waren, siehe Michail Krausnick, Abfahrt Karlsruhe. Die Deportation in den Völkermord, 2. Aufl. Neckargemünd 1991.

Ministerialbeamter in der württembergischen Innenverwaltung, sowie des ehemaligen Innenministers Jonathan Schmidt rechtzeitig beiseite geschafft wurden.⁶⁴

Der Blick auf die Politik der Personalabteilungen hinsichtlich Neueinstellungen, Entlassungen, Versetzungen wird sicherlich ebenso wichtige Erkenntnisse⁶⁵ bringen wie die Konsultation der Personalakten einfacher und mittlerer Bediensteter.⁶⁶ Alltagsroutinen und -erfahrungen werden durch die Auswertung von Tätigkeitsberichten, Anweisungen, tagesgeschäftlichen Korrespondenzen usw. erkennbar werden. Schließlich sollen auch sogenannte Ego-Dokumente (Tagebücher, Memoiren, Briefe, etc.) und Bildmaterial ausfindig gemacht werden, womöglich in Form von Aufrufen oder Kontaktaufnahme mit Nachfahren.

⁶⁴ Hubert Roser, Vom Dorfschultheiß zum hohen Ministerialbeamten. Georg Stümpfig, Kanzleidirektor im Württembergischen Innenministerium und Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, in: Kißener/Scholtyssek, Führer der Provinz, S. 683-704, bes. S. 689 f.

⁶⁵ Siehe beispielsweise folgende Aktenbestände des Innenministeriums: Generallandesarchiv Karlsruhe, 236/ 29272: [1932-1934] Besetzung mehrerer Stellen der Inneren Verwaltung. Enth. zahlreiche Einzelfälle z.T. mit ausgefüllten Personalbögen, Lebensläufen und Beurteilungen; 236/ 29186: [1934-1941] Förderung von Beamten, die sich im Kampf um die nationale Erhebung besonders verdient gemacht haben. Enth. bevorzugte Beförderung von Beamten, Angestellten und Arbeitern aus politischen Gründen; Unterbringung von NSDAP-Ortsleitern, SA-Führern; Arbeitsvermittlung an bewährte NS-Kämpfer; Namenslisten förderungswürdiger bzw. schon geförderter Bediensteter der staatlichen Inneren Verwaltung, der Kommunen und der Körperschaften des öffentlichen Rechts; 236/ 29187-2989: [1935-1943] Ernennung und Entlassung von Beamten; 236/ 29274: [1935-1944] Übernahme von volksdeutschen Beamten in den Reichs- und Landesdienst.

⁶⁶ Generallandesarchiv Karlsruhe: Stichproben in den Personalakten des Innenministeriums, beispielsweise 236/ 29321. Ähnliches gilt für den Bestand 237 des Finanzministeriums, der 165 Personalakten enthält, darunter auch zahlreiche des einfachen und mittleren Dienstes aus der NS-Zeit. Siehe auch Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde: R 83 Elsaß, Chef der Zivilverwaltung Elsaß. Enthält u.a. Personal-, Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten 1940-1944. Archives Départementales du Bas-Rhin Strasbourg: AL 125 Bureau des Reichsstatthalters Baden-Elsaß; AL 126 Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß Enth. u.a.: Personalakten, welche angeblich nach dem Krieg an das GLA Karlsruhe abgegeben wurden.

IV. Landesministerien und Quellenlage im Überblick

1. Vorgeschichte

Während der nationalsozialistischen Herrschaft setzte sich der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begonnene Zentralisierungsprozess fort, durch den sich Kompetenzen von den Ländern auf das Reich verlagerten. Hatte das Deutsche Reich bei seiner Gründung 1871 noch einen weitgehend föderativen Charakter gehabt, obwohl Zuständigkeiten aus den Bereichen Militär und Recht, später auch Wirtschaft und Soziales, an das Reich gelangt waren, so gewannen die Reichsinstitutionen unter der Weimarer Verfassung von 1919 mehr Gewicht. Stärkeren Einfluss erhielt das Reich vor allem in der Finanzpolitik: Die Länder waren fortan abhängig von Mittelzuweisungen des Reichs, und zahlreiche Steuern wurden vereinheitlicht und vom Reich erhoben.

Seit 1919 war die oberste badische Landesbehörde das Staatsministerium, das das Land auch nach außen vertrat. Die Fachminister wurden vom Landtag gewählt. Dieser ernannte zudem aus dem Ministerkreis den Ministerpräsidenten, der den Titel Staatspräsident trug. Die vier Fachministerien gliederten sich in die Ressorts Inneres, Justiz, Kultus und Unterricht sowie Finanzen. Nur bis zum 1. Oktober 1924 existierte ein badisches Arbeitsministerium, das zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Kostensparnis aufgelöst wurde. In Württemberg waren die Regierungsgeschäfte ab 1923 auf fünf Fachministerien, Inneres, Justiz, Kultus, Finanzen und Wirtschaft, verteilt. Wie in Baden war die oberste Landesbehörde das aus den Fachministern und dem Staatspräsidenten bestehende Staatsministerium.⁶⁷

2. Machtübernahme und Gleichschaltung in Baden und Württemberg

Dem Ziel eines zentralisierten Führerstaats folgend, wurden unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme mit der Reichsgewalt konkurrierende Institutionen gleichgeschaltet. In den Ländern, in denen im März 1933 noch keine nationalsozialistischen Landesregierungen existierten, setzten die lokalen NSDAP-Verbände die Landesregierungen so lange unter Druck, bis die Reichsregierung mit dem Instrument des Weimarer Notstandsrechts Reichskommissare entsandte. Diese erzwangen im Zeitraum vom 5. bis 10. März 1933 in acht Ländern die Einsetzung provisorischer nationalsozialistischer Regierungen.

⁶⁷ Hansmartin Schwarzmaier/Meinrad Schaab, Die Länder seit 1918, (= Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 4), Stuttgart 2003. Vgl. darin zur Geschichte des Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert und zu Baden und Württemberg in der Weimarer Republik die Beiträge von Dieter Langewiesche, Gerhard Kaller und Paul Sauer.

Die Kompetenzen der Länder wurden durch die beiden Gesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März und vom 7. April 1933 drastisch beschnitten. Das Gesetzgebungsmonopol der Landtage wurde durch die Übertragung dieser Kompetenz auf die Landesregierungen aufgehoben. Mit dem zweiten Gleichschaltungsgesetz verloren die Landtage die Wahl-, Kontroll- und Abberufungsfunktion der Landesregierung, die dem neu geschaffenen Reichsstatthalter überwiesen wurde. Mit den Reichsstatthaltern setzte Hitler ein Organ ein, das direkt der Reichsregierung unterstellt war und die vom Reich vorgegebenen Weisungen in den Ländern umsetzen sollte. Mit den neuen Ämtern wurden bewährte Parteifunktionäre der NSDAP, in der Regel Gauleiter, betraut.⁶⁸

Mit der Logik der Gleichschaltungsgesetze wäre es durchaus vereinbar gewesen, in einem weiteren Schritt auch die Landesregierungen oder wenigstens ihre Spitzen abzuschaffen. Dies unterblieb jedoch 1933, und auch die Reichsreformpläne des Reichsinnenministers Wilhelm Frick von 1935, die die Führung der Landesregierungen den Reichsstatthaltern übertragen wollten, gelangten nicht zur Ausführung. Das Nebeneinander von Landesregierungen und Reichsstatthaltern, die sich eigene Verwaltungsapparate aufbauten, stand vordergründig den Zentralisierungs- und Rationalitätspostulaten des Führerstaats entgegen, entsprach aber den generellen Tendenzen der von Rivalitäten und unklaren Kompetenzzuschreibungen geprägten Machtausübung im „Dritten Reich“. In der historischen Forschung gilt die polykratische Herrschaftspraxis seit langem als grundlegendes Erklärungsmuster für den Nationalsozialismus. Wie sich gleichzeitig erklärt, dass die staatlichen Verwaltungen im „Dritten Reich“ hocheffizient funktionierten, ist eine offene und vieldiskutierte Forschungsfrage, zu der es in landesgeschichtlicher Perspektive bislang keinerlei Untersuchungen gibt.

3. Personelle Gleichschaltung der Landesministerien

Die badische und die württembergische Landesregierung wurden Anfang Mai 1933 nach der Einsetzung der Reichsstatthalter, Gauleiter Robert Wagner in Baden und Gauleiter Wilhelm Murr in Württemberg, neu gebildet, wobei die Ressorts überwiegend den Männern zugeteilt wurden, die sie bereits seit dem März kommissarisch verwaltet hatten.⁶⁹ Der neue badische Ministerpräsident Walter Köhler, der zugleich als Finanz- und Wirtschaftsminister amtierte, war seit Mitte der zwanziger Jahre als zweitwichtigster Mann der badischen NSDAP hinter Wagner hervorgetreten und war

⁶⁸ Horst Rehberger, *Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33*, Heidelberg 1966; Paul Sauer, *Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus*, Ulm 1975.

⁶⁹ Zusammenfassende Biographien zu den Reichsstatthaltern und nationalsozialistischen Landesministern in Baden und Württemberg in: Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hrsg.), *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg* (= *Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus*, 2), Konstanz 1997.

Vorsitzender der NSDAP-Landtagsfraktion gewesen. Der vielerorts typische Machtkampf zwischen Reichsstatthalter und Ministerpräsident war auch in Baden bemerkbar. Bei der Ausübung seiner Amtsgeschäfte hatte Köhler zunächst freie Hand, dennoch unternahm Wagner mehrere Versuche, den Ministerpräsidenten zu entmachten und dieses Amt mit seinem eigenen des Reichsstatthalters zu vereinen. Der Konflikt zwischen beiden schwelte bis in die letzten Kriegstage, als Wagner ein Parteiausschlussverfahren und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Köhler erwirkte. Aus seiner Rivalität zu Wagner, der 1946 von einem französischen Militärgericht zum Tode verurteilt wurde, verstand es Köhler in seinem Entnazifizierungsverfahren, in dem er sich als pragmatischer Gegenspieler des fanatischen Gauleiters darstellte, Kapital zu schlagen. In noch stärkerem Maße konfliktbehaftet als in Baden war das Verhältnis zwischen Reichsstatthalter und Ministerpräsident in Württemberg. Murr gelang es nicht, sich als unangefochtener Führer der württembergischen NSDAP zu etablieren, und er versuchte mehrfach vergeblich, bei Hitler die Entmachtung Christian Mergenthalters zu erwirken, den er im Mai 1933 als Ministerpräsident und Kultusminister eingesetzt hatte, nachdem er in den Wochen zuvor selbst kommissarischer Regierungschef in Stuttgart gewesen war. Die Zerrüttung des Verhältnisses zwischen Mergenthaler und Murr war keine Folge der unklaren Kompetenzabgrenzung zwischen Ministerpräsident und Reichsstatthalter, sondern datierte bereits auf das Ende der zwanziger Jahre, als Mergenthaler neben dem Parteifunktionär Murr als führender Parlamentarier der NSDAP hervorgetreten war, der 1932 sogar zum Landtagspräsidenten aufgestiegen war.

Hinter den beiden Ministerpräsidenten standen die übrigen neuen badischen und württembergischen Minister in ihrem politischen Einfluss deutlich zurück. Anders als in Baden übernahm in Württemberg der Ministerpräsident nicht zugleich die Verantwortung für das Finanzressort. Dieses blieb in der Hand des Deutschnationalen Alfred Dehlinger, der sich in erster Linie als Finanzexperte verstand und in der Übernahme der Landesregierung durch die Nationalsozialisten keinen Rücktritts Anlass sah. In der Folge kam es zu gelegentlichen Reibereien zwischen dem Minister und der Partei, und Anfang 1942 wurde Dehlinger auf eigenen Wunsch zur Ruhe gesetzt. Sein Nachfolger wurde der Staatssekretär beim württembergischen Reichsstatthalter Karl Waldmann, der bis zum Kriegsende Finanzminister blieb. Nur drei Jahre amtierte der württembergische Wirtschaftsminister Oswald Lehnich, ein früherer Mitarbeiter des Reichswirtschaftsministeriums, der 1931 der NSDAP beigetreten war. Als er 1936 als Präsident der Reichsfilmkammer nach Berlin wechselte, wurde sein Ressort dem Innenministerium zugeschlagen. Dieses leitete seit Mai 1933 Jonathan Schmid, ein Veteran der württembergischen NSDAP, der bis zur Aufhebung der Landesjustizministerien am Jahresende 1934 auch noch für dieses Ressort zuständig war.

Das im Mai 1933 neu gebildete badische Kabinett bestand wie die württembergische Regierung aus vier Personen: Neben Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler waren dies Innenminister Karl Pflaumer, Otto Wacker als Kultusminister, der bis zum Jahresende 1934 auch das Justizministerium leitete, und Paul Schmitthener. Letzterer, langjähriger Landtagsabgeordneter für die DNVP, erhielt kein eigenes Ressort, wurde aber als Staatsrat trotzdem Kabinettsmitglied, damit auch die badische Regierung in Analogie zur Reichsregierung als nationalsozialistisch-rechtskonservative Koalition erscheinen konnte. Während Pflaumer, der seine neue Position dazu nutzte, mit ehemaligen politischen Gegnern abzurechnen, und für die Diskriminierung und Verfolgung der Juden in Baden maßgebliche Verantwortung trug, sein Amt mit einer Unterbrechung in den ersten Kriegsjahren bis 1945 bekleidete, kam es im Kultusministerium zu einem Wechsel. Wacker, der 1937 als amtierender Landesminister Leiter des Amtes Wissenschaft im Reichserziehungsministerium geworden war, starb am Jahresanfang 1940. Sein Nachfolger wurde, allerdings nur in der Funktion eines kommissarischen Leiters, der bisher ressortlose Staatsrat Schmitthener, der seit November 1938 Rektor der Universität Heidelberg war.

Anders als bei den Spitzen der Ministerien, deren Karrieren durch vorliegende erste biographische Studien wenigstens im Großen und Ganzen nachvollzogen werden können, ist für die mittleren und unteren Ebenen der Landesministerialbürokratie noch ungeklärt, in welchem Ausmaß seit 1933 ein politisch motiviertes Personalrevirement erfolgte. Stichprobenhaft wurde für das badischen Kultusministerium ein erster Überblick erstellt: Dort wurde zwischen 1933 und 1936 rund ein Drittel der Ministerial-, Oberregierungs- und Regierungsräte entlassen und durch Neuzugänge ersetzt, beispielsweise den Heidelberger Volkskundler und Nationalsozialisten Eugen Fehrle, der im Frühjahr 1933 zum Hochschulreferenten und Ministerialrat aufstieg und in dieser Funktion für die Entlassung jüdischer und politisch missliebiger Professoren verantwortlich war.⁷⁰ Ob der Befund eines beträchtlichen Personaltausches im Kultusministerium für die übrigen badischen Ressorts repräsentativ ist und ob er sich auch auf die württembergischen Landesministerien übertragen lässt, kann nur durch aufwändige Detailrecherchen geklärt werden. Gleiches gilt für die Frage, ob auch die untere Ebene der Ministerialbürokratie in ähnlichem Ausmaß von politischen Säuberungen betroffen war.

Ebenso wenig wie für die Personalentwicklung der Landesministerialbürokratie während der nationalsozialistischen Herrschaft können momentan verallgemeinernde Aussagen zu dem Ausmaß der personellen Kontinuitäten über das Jahr 1945 hinweg getroffen werden. Zwar lassen sich einzelne politisch motivierte Entlassungen auch unterhalb der Spitzenpositionen über die Verordnungen der alliierten Militärregierungen

⁷⁰ Akten des Kultusministeriums: Generallandesarchiv Karlsruhe, 235/8123; 235/35729.

aus den Jahren 1945 und 1946 nachvollziehen; unklar ist jedoch, wie systematisch, konsequent und dauerhaft ehemalige Nationalsozialisten aus der Landesministerialbürokratie entfernt wurden und in welchem Umfang ihnen weitere Karrieren im öffentlichen Dienst möglich waren. Auch hierfür sind intensive biographische Recherchen nötig, für die die Entnazifizierungsakten der Betroffenen den Ausgangspunkt bilden können.

4. Kompetenzverlust und neue Aufgaben

Ein besonders augenfälliges Kennzeichen der Entwicklung der Landesministerien seit 1933 war die Einbuße von Zuständigkeiten, die zum einen dem Aufbau von konkurrierenden regionalen Entscheidungsträgern in Gestalt der Reichsstatthalterschaften geschuldet war, zum anderen und vor allem aber der massiven Inanspruchnahme bisheriger Länderkompetenzen durch das Reich. Diese betraf, wenngleich in unterschiedlicher Intensität, alle Landesministerien bereits in der ersten Phase der nationalsozialistischen Herrschaft. So wurde die Finanzhoheit der Länder mit dem Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 und dem Gesetz über die Aufhebung des Reichsrates vom 14. Februar 1934 ausgeschaltet und dem Reich übertragen. Fortan mussten die Landesfinanzminister den Länderhaushalt vom Reichsfinanzminister genehmigen lassen, der auch bei der Aufnahme von Anleihen zustimmen musste.⁷¹

Setzten sich in der Finanzverwaltung längerfristige zentralistische Trends fort, so griff die Reichsregierung in der Kultuspolitik in einen Bereich ein, der den bis dahin unbestrittenen Kernbestand der Länderkompetenzen betraf: Mit Erlass vom 1. Mai 1934 wurde das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eingesetzt und dem preußischen Kultusminister Bernhard Rust übertragen, dem die Landesministerien fortan untergeordnet waren.⁷² Immerhin bestanden diese weiter, während am 4. Dezember 1934 die Reichsregierung ein Zweites Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich verabschiedete, das den Übergang der Zuständigkeiten von den obersten Landesjustizbehörden auf das Reichsjustizministerium und somit die Auflösung der Landesjustizministerien vorsah. Die Zentralisierung der Landesjustizverwaltungen geschah auf der Grundlage des Gesetzes vom 30. Januar 1934 mit der Übertragung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich. In einer Übergangsphase führten die Länder die Justizverwaltung im Auftrag des Reichsjustizministeriums, das

⁷¹ Jeserich, Deutsche Verwaltungsgeschichte.

⁷² Anne C. Nagel, Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945, Frankfurt 2012.

seit Februar 1934 am Aufbau einer reichseinheitlichen Justizverwaltung arbeitete, weiter.⁷³

Trotz der generellen Kompetenzeinbußen, die im Falle der Justiz sogar zum gänzlichen Verschwinden der Ministerien führten, lässt sich die Entwicklung der Landesministerialbürokratie im Nationalsozialismus nicht ohne weiteres als ein Prozess fortschreitender Marginalisierung beschreiben. Vielmehr ist erst noch zu untersuchen, ob und in welchem Ausmaß einzelne Ministerien ihre Kompetenzverluste durch geschicktes Agieren im polykratischen System kompensieren und formal verlorene Zuständigkeiten zumindest teilweise zurückgewinnen konnten.

Die Verlustperspektive zu sehr zu betonen, wäre auch deshalb nicht angemessen, weil den Landesverwaltungen insbesondere in den Kriegsjahren neue Aufgabenfelder zufielen. Ganz offenkundig ist dies zum Beispiel in der Mitwirkung der badischen Ministerien an der Verwaltung des seit 1940 besetzten Elsass: Chef der Zivilverwaltung (CdZ) im Elsass wurde der badische Reichsstatthalter Wagner. Zunächst noch formal unter der Führung der Obersten Heeresleitung, wurde der CdZ mit dem Erlass des Führers über die vorläufige Verwaltung im Elsass und in Lothringen vom 2. August 1940 dem Reichsinnenministerium und der dort eingerichteten Zentralstelle für Elsass und Lothringen unterstellt. Im Eilverfahren machte sich Wagner sofort an die Eindeutschung der Verwaltung im Elsass. Einigkeit besteht in der Forschung darin, dass der CdZ sich von Beginn an gegen einen allzu großen Einfluss des Reichsinnenministeriums wehren und relativ unbehelligt, zumindest bis 1942, seine Volkstums- und Arisierungspolitik durchsetzen konnte.⁷⁴

Mit Einrichtung des Amtssitzes des CdZ und des Reichstatthalters Baden-Elsass in Straßburg verlagerten sich Teile der badischen Ministerien dorthin, das Kultusministerium wurde sogar vollständig nach Straßburg verlegt. Die in Straßburg errichteten Nebenstellen entwickelten sich alsbald zu eigenen Ressorts, die durch ihre jeweiligen Führungsspitzen mit ihren Karlsruher Pendanten verbunden waren. Ob und in welchem Umfang darüber hinaus auch eine enge Verzahnung des Beamtenpersonals der badischen Verwaltung mit den elsässischen Nebenstellen entstand, bedarf weiterer Forschung. Ebenso ist bisher unklar, ob die Arbeitsfähigkeit der badischen Ministerien durch die elsässischen Nebenstellen beeinträchtigt wurde.

⁷³ Lothar Gruchmann, Die Überleitung der Justizverwaltung auf das Reich 1933 bis 1945, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Vom Reichsjustizamt zum Bundesministerium der Justiz. Festschrift zum 100jährigen Gründungstag des Reichsjustizamtes am 1. Januar 1877, Köln 1977, S. 119-159.

⁷⁴ Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973; Konrad Krimm (Hrsg.), NS-Kulturpolitik und Gesellschaft am Oberrhein 1940-1945, Ostfildern 2013.

5. Quellenlage

Die insgesamt gute Quellenlage garantiert die Durchführbarkeit des Projekts, bietet aber zugleich diverse Herausforderungen, die intensive Recherchen erfordern. So liegen zu den meisten Ministerien umfassende Bestände vor, jedoch in relativ unsystematischer und ungeordneter Form, so dass die Suche nach einzelnen Stichworten und Aspekten viel Zeit einnimmt. Für die Personalakten der Zivilverwaltung im Elsass, die in Straßburg archiviert werden, gelten außerdem strengere Sperrfristen als in den deutschen Archiven, so dass die Verfügbarkeit dieser Akten noch in Frage steht.

Zu den badischen Ministerien sind zahlreiche Akten zu Aufbau und Organisation der Ministerien, zur Regierungstätigkeit sowie zur Personalentwicklung, insbesondere auch die Umstrukturierung der Beamtenschaft nach parteipolitischen Kriterien, im Generallandesarchiv in Karlsruhe vorhanden [Bestandsübersicht Anhang Nr.2]. Einschränkungen zur Aktendichte sind partiell für das Innenministerium, dessen Unterlagen teilweise im Krieg zerstört wurden, zu machen, ebenso für das Kultusministerium, dessen Bestände nicht alle Tätigkeitsbereiche des Ministeriums abdecken.

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind umfassende Aktenbestände aus den württembergischen Landesministerien für das Staats- und das Innenministerium verfügbar, wohingegen die Unterlagen des Kultus- und des Finanzministeriums ab dem Jahr 1900 im Krieg weitgehend zerstört wurden. Aus dem Wirtschaftsministerium sind nur noch geringe Restbestände überliefert. Auch die Unterlagen des württembergischen Reichsstatthalters wurden, außer den Handakten des Staatssekretärs Karl Waldmann, vernichtet [Bestandsübersicht Anhang Nr.3]. In der Landesarchivabteilung Staatsarchiv Ludwigsburg lassen sich Aktenbestände der den württembergischen Ministerien nachgeordneten Ober- und Mittelbehörden und unteren Verwaltungsdienststellen finden.

Für beide Länder stellen die Amtsblätter der jeweiligen Ministerien eine zentrale Quelle amtlicher Informationen, Erlasse und Verordnungen sowie in einigen wenigen Fällen auch der Personalnachrichten dar [Bestandsübersicht Anhang Nr.4]. Mit Ausnahme des badischen Finanzministeriums und des württembergischen Wirtschaftsministeriums sind diese für alle Landesministerien vorhanden; für die Verwaltung im Elsass sind die Verordnungsblätter des Chefs der Zivilverwaltung heranzuziehen.

Im Departementalarchiv Bas-Rhin in Straßburg befinden sich Akten des Reichsstatthalters Baden-Elsass, der Verwaltungs- und Polizeiabteilungen der Zivilverwaltung und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung [Bestandsübersicht Anhang Nr.5]. Neben Akten zur Gleichschaltung des elsässischen öffentlichen Dienstes, der Gemeindeverwaltung und den Akten zur Schul-

politik liegen auch zahlreiche Personalakten vor, deren Verfügbarkeit aufgrund der erwähnten strengeren Sperrfrist allerdings noch geklärt werden muss.

Inwiefern Aktenbestände der Reichsministerien im Bundesarchiv in Berlin Korrespondenzen mit den Landesministerien enthalten oder Einblicke in die Kompetenzübertragung von der Landes- auf die Reichsebene zulassen, bedarf weiterer Recherchen. Hierbei kann auch der Kontakt zu entsprechenden Forschungsprojekten über die Geschichte einzelner Reichsministerien im Nationalsozialismus weiterhelfen. Die im Bundesarchiv eingelagerten Bestände der Reichskanzlei sowie der Reichsministerien des Inneren, der Justiz, der Wirtschaft und der Finanzen enthalten Akten der Reichsstatthalter in Württemberg und Baden sowie verschiedene Quellen zur Ernennung der nationalsozialistischen Landesregierungen, zur Organisation der Verwaltung und zu Finanz- und Haushaltsfragen [Bestandsübersicht Anhang Nr.6]. Insgesamt ergaben Stichprobenuntersuchungen, dass dort einige aussagekräftige Quellen zur Frage des Verhältnisses der Länder Baden und Württemberg zur Reichsebene, zu Binnenangelegenheiten der Länder sowie zu deren gegenseitiger Rivalität vorhanden sind, die die Zusammenhänge teilweise in neuem Licht erscheinen lassen.

Auch zu einigen Ministern und den Reichsstatthaltern aus Baden und Württemberg sind im Bundesarchiv in Berlin Akten verfügbar. Es finden sich jedoch nicht nur Quellen zu den Biographien der Landesbehördenspitzen; über die Bestände des ehemaligen Berlin Document Center (Parteiakten der NSDAP) lassen sich auch für die mittlere und untere Personalebene der Landesministerien Informationen zu den parteipolitischen Biographien finden. Weitere Personalakten zur badischen und württembergischen Beamtenschaft befinden sich bei den heutigen baden-württembergischen Landesministerien.

V. Public History als innovatives Lehr- und Forschungsfeld

In weitaus stärkerem Maße als andere Ansätze lenkt Public History den Blick auf anwendungs- bzw. praxisbezogene Fragestellungen historischer Fachdisziplinen. Sie steht dabei für die enge Verbindung traditioneller Kompetenzen der Geschichtswissenschaft (Heuristik, Quellenkritik, historische Interpretation und Kontextualisierung) mit Fertigkeiten in neuen Kultur- und Vermittlungstechniken (Bereitstellung und kritische Reflexion geschichtsbezogener Kommunikationsstrategien und -strukturen sowie systematische Nutzung von didaktischen und medienwissenschaftlichen Ansätzen und Praxisangeboten). Auch wenn es sich beim Transfer, der Vermittlung und der gesellschaftsorientierten Analyse historischen Wissens an den Schnittstellen von Wissenschaft und Gesellschaft um Themenfelder von internationaler Relevanz handelt, so lässt sich die Bedeutung und Rolle historischer Inhalte in öffentlichen Räumen aber besonders gut im regionalen und lokalen Kontext dokumentieren und analysieren. Der notwendige Dialog von Wissenschaft und Öffentlichkeit erweist sich für alle Beteiligten vor allem dann als fruchtbar, wenn aktuelle Forschungsergebnisse und innovative Forschungstrends auf gesellschaftspolitische Frage- und Problemstellungen angewendet werden können. So ist für eine Anschlussfähigkeit an die Alltagserfahrungen der Bürger und Bürgerinnen gesorgt und kann ein breites öffentliches Interesse sichergestellt werden.

1. Public History als Bestandteil einer modernen Geschichte der Landesministerien

Die Aufarbeitung der Geschichte der badischen und württembergischen Landesministerien als landes- bzw. regionalgeschichtliches Forschungsprojekt ist in besonderer Art und Weise geeignet, im Sinne der Public History neue historische Fragestellungen zu erarbeiten, neue Quellen und Technologien zu nutzen und für einen sich mittel- bis langfristig wechselseitig befruchtenden Dialog zwischen interessierten Bürgern und historisch arbeitenden Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zu sorgen. Für den hier vorgeschlagenen Ansatz sind drei Aspekte zentral: Der Öffentlichkeitsbezug muss *erstens* projektbegleitend erfolgen, *zweitens* sollen zu den Zielgruppen neben Schülern und Studierenden auch historisch interessierte Bürger, ehemalige Ministerialmitarbeiter, Mitarbeiter der Nachfolgeinstitutionen und damit insgesamt eine breite außerakademische Öffentlichkeit gehören. *Drittens* sollen Projektkommunikation und Wissensvermittlung über die traditionellen Printmedien hinaus in der Hauptsache auf digitalem Wege erfolgen – dabei ist es nicht allein aus Kostengründen sinnvoll, bereits bestehende Kanäle auf dem Wege von Kooperationen zu nutzen. Das Konzept einer projektbegleitenden und nicht von den späteren Forschungsergebnissen ausgehenden Ge-

nerierung von Öffentlichkeit sowie der Vermittlung von historisch-wissenschaftlicher Arbeit ist im deutschsprachigen Raum bisher nicht angewendet worden. Vergleichbare Historikerkommissionen haben sich, bevor sie ihre abschließenden Ergebnisse vorstellten, auf dem Wege von Vorträgen, Symposien und wissenschaftlichen Beiträgen vor allem an die Fachöffentlichkeit gewandt. Die Reaktionen in Wissenschaft und Öffentlichkeit fielen, dies zeigen vor allem die Debatten um die Geschichte des Auswärtigen Amtes, höchst unterschiedlich aus und waren im Nachhinein auch nicht mehr in Einklang zu bringen.⁷⁵ Vor diesem Erfahrungshintergrund schlagen wir vor, das in der Öffentlichkeit vorhandene Interesse an der Geschichte der Landesministerien zu aktivieren, zu kanalisieren und gezielt in den wissenschaftlichen Arbeitsprozess einfließen zu lassen. Damit Geschichtswissenschaft nicht zu einer „Einbahnstraße“ wird, muss gleichzeitig der Produktionsprozess von Wissenschaft „geöffnet“ werden. Als Ergebnis dieses wechselseitigen Prozesses darf eine erfolgreiche Transformation historischen Wissens in einen gesellschaftlichen Mehrwert erwartet werden. Die folgenden sich ergänzenden Teilbereiche tragen im Sinne der Public History dazu bei, die genannten Ziele zu erreichen:

- a. Kommunikation und aktive Einbindung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Ministerien
- b. Kommunikation und aktive Einbindung von Bürgern und Bürgerinnen
- c. Wissensvermittlung durch Kooperationen
- d. Digitale Kommunikation über Internetangebote
- e. Einbindung von Studierenden über die universitäre Public History

2. Fünf Ziele der Public History

2.a. Kommunikation und aktive Einbindung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Ministerien

Ein Schritt zur Akzeptanz der Arbeit von Historikern in den Ministerien ist eine mittelfristig angelegte Einbindung von Mitarbeitern in den Forschungsprozess⁷⁶. Eine Ein-

⁷⁵ Nach der vielbeachteten Veröffentlichung von „Das Amt und die Vergangenheit“ war das mediale Echo zunächst äußerst positiv, wohingegen vonseiten der Wissenschaft Vorgehen und Methode scharf kritisiert wurden. Dieser Gegensatz stand in einer Kontinuität mit der Debatte über den Untersuchungszweck selbst, die zwar in den Medien (insbes. der Frankfurter Allgemeinen Zeitung) geführt, von der Historikerkommission selbst aber nicht aufgegriffen wurde.

⁷⁶ Prominente Beispiele für ein problematisches Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Historikern sind wiederum „Das Amt und die Vergangenheit“ sowie die „Unabhängige Historikerkommission Bundesnachrichtendienst“. Im letztgenannten Fall führte dies sogar zum Scheitern eines ersten Versuches der Erforschung.

stiegskonferenz mit den Kommissionsmitgliedern erläutert Interessierten den bisher erhobenen Sachstand, die Ziele und das Vorgehen und wirbt damit um aktive Unterstützung durch die Ministerialbehörden. Mit über den Projektzeitraum verteilten Einzelvorträgen oder Workshops, in denen auf Probleme und Fragestellungen einzelner Ministerien eingegangen wird, kann eine nachhaltige Transparenz wissenschaftlicher Forschung nach innen hergestellt werden. Eine zeitlich nicht begrenzte Art der Einbindung bieten zudem Kleinausstellungen, etwa in Form von Plakaten und Aufstellern, die wichtige Daten, Fakten und Namen präsentieren und modular im Laufe des Erkenntnisfortschrittes erweitert werden können.

2.b. Kommunikation und aktive Einbindung von Bürgern und Bürgerinnen

Die landesweite projektbegleitende Kommunikation fokussiert sich auf die Stärken direkter Kommunikation und die Attraktivität regionaler Bezüge. Die Einbindung lokaler Kooperationspartner sorgt für vielfältige Anreize zur Beschäftigung mit Thema und Projekt⁷⁷. Durch diese Insellösung kann mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand (neben der eigentlichen Forschungsarbeit) eine flächendeckende Aufmerksamkeit und Anschlussfähigkeit der wissenschaftlichen Erkenntnisse an das Interesse der Öffentlichkeit geschaffen werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Vermittlung von alltags- und kulturgeschichtlichem Wissen ist die Kooperation mit Musik-, Sport-, Heimat- und Geschichtsvereinen.⁷⁸ Auf diesem Weg lassen sich über den „harten“ politischen und administrativen Kern hinaus interessante Erkenntnisse gewinnen, die zum einen beispielsweise Einsichten in den Arbeitsalltag der Akteure auf den unteren Ebenen, zum anderen in die tatsächlichen alltags-, sozial- und politikgeschichtlichen Auswirkungen von NS-Ministerialentscheidungen auf die Bevölkerung erwarten lassen. So wird eine konkrete Brücke von der eher abstrakt wirkenden Erforschung der Geschichte der Landesministerien im Nationalsozialismus zur individuellen und lokalen bzw. regionalen Identität geschlagen. Ein wichtiges Nebenprodukt eines solchen Ansatzes liegt in der Generierung historischer Quellen aus ansonsten unzugänglichen privaten Beständen⁷⁹.

⁷⁷ Pauschal für *eine* übergreifende Öffentlichkeit formulierte Inhalte können nicht eine vergleichbare Attraktivität entfalten wie konkret und rezipientenorientiert erarbeitete Ansätze. Dieses Modell wird seit einigen Jahren erfolgreich vom „Office of the Historian“ des US-Außenministeriums praktiziert, das zu ausgewählten historischen Themen Quellen, Begleittexte und Informationsmaterialien für verschiedene Altersgruppen sowie regional differenziert anbietet.

⁷⁸ Hierfür sind Kriterien festzulegen, die Mindestmitgliederzahl, Bestehenszeitraum und eine regionale Aufteilung beinhalten. In einem zweiten Schritt ist zu evaluieren, ob es z.B. Vereins- oder Lokalhistoriker gibt, die zur Zusammenarbeit bereit sind.

⁷⁹ Ein mittlerweile insbesondere im Informationsbereich weit verbreiteter Ansatz, der aber auch für die historisch-wissenschaftliche Arbeit von großem Nutzen sein kann, ist „Crowd-Sourcing“, also die Einbindung einer größeren Zahl von externen Personen für die eigene Arbeit. In diesem Falle ist damit

Zusätzlich zu diesem direkten, auf persönlichen Kontakt und beidseitige Kommunikation aufbauenden Ansatz hat auch eine klassische Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen. Zwischenberichte mit ersten Erkenntnissen können in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, den Ministerien oder der Landeszentrale für politische Bildung projektbegleitend in ca. halbjährlichen Abständen veröffentlicht werden. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit etablierten regionalen und überregionalen Medien auf dem Wege von Interviews, Gastbeiträgen und Berichten.

2.c. Wissensvermittlung durch Kooperationen

Museen und Gedenkstätten dürfen nicht zu Orten einer „vorweg genommenen Ausstellung“ werden. Auch dem Leitgedanken einer schnellen Kommunikation von Forschungsergebnissen folgend sind sie dennoch ein wichtiger Kooperationspartner. Ein innovatives und in Europa im Zusammenhang mit der Erinnerung an den Ersten Weltkrieg schon vielfach erprobtes Mittel sind historische „Aktionstage“⁸⁰: In den Räumlichkeiten der beteiligten Museen werden zunächst einleitend Projekt und Forschungsgegenstand sowie danach einige wenige im Kontext relevante Exponate des Museums vorgestellt. Mit den Exponaten und Kurzvorträgen können lokale Spezifika herausgearbeitet werden. Im Anschluss hieran werden die Besucher zur Partizipation eingeladen, etwa indem sie Fragen stellen, Anregungen geben oder Quellen und Artefakte aus ihrem eigenen Besitz mitbringen⁸¹. Zur Sammlung oder Dokumentation dieser Gegenstände müssen insbesondere für die technische Lösung Kooperationspartner mit der nötigen Infrastruktur gewonnen werden. In Zusammenarbeit mit Gedenkstätten an historischen Orten können Semingruppen der beteiligten Universitäten Besucherführungen konzipieren, in denen die Geschichte des Ortes mit jener der Auswirkungen von Ministerialentscheidungen verknüpft wird. Dabei können die Gedenkstätten durch die neu erstellten Inhalte profitieren, und Studierenden wird ein praxisnaher Einblick in die Arbeit von Gedenkstätten vermittelt. In diesem Kontext bieten sich auch thematisch kompatible Stadtführungen und -rundgänge an. Entsprechende Angebote, mit denen zusammengearbeitet werden könnte, finden sich in vielen baden-

die Einbeziehung von Bürgern und Vereinen in die Schaffung des Quellenbestandes gemeint, die gleichermaßen der Forschungsarbeit nutzt wie auch den Kontakt und Austausch mit der Öffentlichkeit weiter festigt.

⁸⁰ Solche Aktionstage werden derzeit mit großem Erfolg von „Europeana 1914-1918“ (<http://www.europeana1914-1918.eu/de/>) veranstaltet. Dieses ist ein auf Initiative der Universität Oxford entstandenes Projekt, das europaweit in Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Einrichtungen Dokumente, Artefakte und Geschichten von Bürgern zum Ersten Weltkrieg sammelt.

⁸¹ Auch hier ist Crowd-Sourcing ein Mittel, das die Verbindung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zum beiderseitigen Nutzen stärkt: Durch die Integration der Quellen von Bürgern wird der Forschungsprozess weiter aus dem „Elfenbeinturm“ in die Einblick gebende „Werkstatt“ des Historikers verlagert.

württembergischen Groß- und Mittelstädten, in denen die „Vergangenheit in Stadlandschaften“ sichtbar gemacht wird.

2.d. Digitale Kommunikation über Internetangebote

Die digitale projektbegleitende Kommunikation bietet zeitgemäße Möglichkeiten, die meist weniger Aufwand bei Planung und Durchführung erfordern.⁸² Dabei können Synergien mit den anderen Kommunikationsebenen genutzt und eigene Inhalte erstellt werden. Das Kernstück der digitalen Projektbegleitung bildet eine Homepage. Dort werden, neben der kurzen Vorstellung des Projektes und der Mitarbeiter, verschiedene Elemente eingesetzt, die so zumindest in Deutschland von Historikerkommissionen noch nicht oder nur sehr selten eingesetzt wurden⁸³. Ein entsprechendes Angebot kann universitäts- und lehrstuhlunabhängig betrieben werden und sich leicht in die Internetauftritte der Kommissionsmitglieder und ggf. auch der Ministerien eingliedern lassen.

Neben aktuellen Ankündigungen und Nachrichten werden zusätzliche Inhalte geschaffen und bereitgestellt, die sich in erster Linie an ein interessiertes Laienpublikum richten. Diese können gleichermaßen in Text-, Ton- oder Videoform erscheinen, so als „digitale Miszellen“ vom Umfang einer bis weniger Seiten oder als Podcast. Als Auftakt favorisieren wir eine Vorstellung des Projektes durch Auftraggeber und Historikerkommission, in der jeweils auf die Ziele, Methoden und Erwartungen eingegangen wird. Projektbegleitend sind verschiedene Inhaltsformen vorstellbar, durch die interessierte Leser am Produktionsprozess historischen Wissens beteiligt werden: Dies können gleichermaßen kleinere Forschungsergebnisse, kurze Zusammenfassungen von einzelnen historischen Phänomenen oder Einblicke in die „Werkstatt des Historikers“, also die Arbeitsweise der Wissenschaftler, sein.⁸⁴ Die meisten dieser Inhalte werden während der Forschungsarbeit „begleitend“ produziert und sind mit geringem Aufwand für einen Internetauftritt publikationsfähig umzugestalten.

⁸² Beispielhaft für ein erfolgreiches Internetangebot, das die im Forschungsprozess geschaffenen Inhalte publiziert, ist der Auftritt des Geschichtsortes Hotel Silber (<http://www.geschichtsort-hotel-silber.de>), auf dem neben historischen Informationen, einem Blog und Angeboten für Schulen auch die Sektion „Fragen Sie die Historiker“ eingerichtet ist, in der kurze Spezialfragen zum Thema fachkundig beantwortet werden. Technisch weitergehend ist das Projekt „Heute vor 75 Jahren - @9Nov38“, in dem fünf Nachwuchshistoriker die Novemberpogrome in Twitter-Kurznachrichten nachzeichneten und damit die Aufmerksamkeit von über 10.000 Abonnenten und zahlreichen deutschen und internationalen Medien erlangten (<http://www.9nov38.de>).

⁸³ Hierzu gehören ein zeitgemäßes Inhaltsverwaltungssystem, das die Einbindung in soziale Netzwerke erlaubt und vor allem die Einrichtung partizipativer Kommunikationskanäle wie beispielsweise einer Kommentarfunktion für interessierte Bürger.

⁸⁴ Möglich sind hier insbesondere Texte und kurze Filme über den Forschungsprozess. Große Aufmerksamkeit erlangen oft außergewöhnliche und prägnante Archivfundstücke, so beispielsweise auf der Facebook-Präsenz des Stadtarchivs Speyer (<https://www.facebook.com/Speyer.Stadtarchiv>).

Eine nachhaltige öffentliche Beschäftigung mit dem Forschungsthema wird auch durch die Digitalisierung und Bereitstellung von prägnanten Archivalien und Amts- und Gesetzblättern sowie weiteren aussagekräftigen Quellen gesichert. Diese können, mit den für wissenschaftliche Arbeit erforderlichen Metadaten versehen, mit Informations- und Lehrmaterialien verknüpft werden und so ein attraktives Angebot auch für Schüler und Studierende bilden. Hierbei sollte auf „leo-bw“⁸⁵, ein Angebot des Landesarchivs Baden-Württemberg, zurückgegriffen werden. Dieses ist bereits etabliert und verfügt über die notwendige technische Infrastruktur.

In der abschließenden Phase des Projektes sind weitere, aufwändigere digitale Angebote denkbar, die das produzierte historische Wissen auf neuen medialen Wegen sichtbar machen. Dies können zum Beispiel interaktive Straßenkarten sein, auf denen Informationen zur historischen Bedeutung bestimmter Orte eingeblendet werden, so zu den Standorten der damaligen Ministerien, aber auch landesweit zu Konsequenzen der Ministerialentscheidungen und erforschten Einzelschicksalen von Bürgerinnen und Bürgern.

2.e. Einbindung von Studierenden über die universitäre Public History

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsthema in universitären Lehrveranstaltungen bietet das Projekt auch Anknüpfungspunkte für praxisorientierte Lehreinheiten, die dem Projekt wie auch den Studierenden nützen. Hierzu gehören die bereits in Abschnitt c erwähnten Konzeptionsarbeiten an Führungen durch Gedenkstätten wie auch die Erstellung von Inhalten für das Internetangebot und andere Publikationsformen. Dieses Tätigkeitsfeld besitzt hohes Anknüpfungspotenzial an Berufsziele von Studierenden der Geschichtswissenschaft und integriert sie gleichzeitig in den Forschungsprozess.

Digitalisierte Quellen können (in Auswahl) auch Teil eines Online-Editionsprojektes werden, das durch Studierende in Übungen zu den historischen Grundwissenschaften erstellt wird. Hierbei werden die angehenden Historiker im Sinne der Public History in wichtigen fachlichen und vermittelnden Fähigkeiten geschult, an deren Ende ein fertiges, nachhaltig durch Fachwissenschaft und Schulen nutzbares Produkt steht.

⁸⁵ „leo-bw“ (<http://www.leo-bw.de>) ist ein vom Landesarchiv Baden-Württemberg betriebenes Internetangebot, das mit zahlreichen Kooperationspartnern wie Museen, Bibliotheken und Landesämtern zusammenarbeitet und einen Beitrag zur landeskundlichen Bildung bieten will. Hierbei werden Einführungstexte, Lehrmaterialien und digitalisierte Quellen (beispielsweise Fotos, Archivalien, Urkunden und Handschriften) frei zur Verfügung gestellt.

3. Kooperation im Bereich Geschichtsdidaktik, Lehrerbildung und Schulen

Die geschichtsdidaktische Dimension des Projekts zielt auf die Aufbereitung und Vermittlung des wissenschaftlichen Produktionsprozesses und seiner Ergebnisse in Schule, Unterricht und Lehrerbildung, um so einen Beitrag zur historischen, politischen und landeskundlichen Bildung zu leisten. Hier liegt ein bisher unerschlossenes (didaktisches) Potential der Geschichte der Landesministerien vor allem in einer Verbindung von Landeskunde und der Geschichte des Nationalsozialismus, die so bislang nicht praktiziert wird. Lernarrangements sind dabei schultypübergreifend vorstellbar.⁸⁶

Für interessierte Schulen besteht die Möglichkeit einer projektgebundenen Zusammenarbeit mit den Historischen Seminaren in Freiburg, Heidelberg und Stuttgart. Hier sollten entsprechende „Bildungspartnerschaften“ eingerichtet werden, die bislang vor allem mit Unternehmen gepflegt werden, aber auch zwischen Schulen und geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen Potential bieten.⁸⁷ Da das Projekt die Geschichte der Zivilverwaltung im Elsass miteinschließt, ist eine regionale Zusammenarbeit mit französischen Schulen geboten. Sie knüpft an die bestehende Praxis des bilingualen deutsch-französischen Unterrichts im Grenzgebiet an.⁸⁸ Möglichkeiten eines entsprechenden Austauschs können mit dem deutsch-französischen Institut in Ludwigsburg, dem *Institut culturel franco-allemand* in Tübingen oder direkt mit den elsässischen Directorats beraten werden. Eine umfassende didaktische Bearbeitung des Projekts schließt auch die Ausbildung künftiger Lehrer mit ein. Für entsprechende Weiterbildungsangebote stellt die Zusammenarbeit mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung in Baden-Württemberg eine vielversprechende und bisher kaum genutzte Option dar.⁸⁹ Geeignete Materialien (Quellen, Aufsätze etc.) können als Themen für die schriftliche Arbeit zum 2. Staatsexamen angeboten und Referendaren zur Verfügung gestellt werden. Diese arbeiten das didaktische Potential heraus und erstellen daraus eine Unterrichtseinheit, die an den Ausbildungsschulen durchgeführt und evaluiert wird. So lassen sich Multiplikatoren vor Ort gewinnen und Synergien

⁸⁶ Diese sind in den geltenden Curricula für das Fach Geschichte und die verwandten Fächerverbände schulformübergreifend verankert und finden Anknüpfungspunkte etwa im Fächer verbindenden Projektunterricht des beruflichen Gymnasiums, der Kursstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums und dem Themenbereich „Aufbau von Staaten und ihrer Herrschaftsstrukturen“ der Realschule.

⁸⁷ Ein erfolgreiches Beispiel ist die Kooperation zwischen dem Stadtarchiv Ravensburg mit einem städtischen Gymnasium.

⁸⁸ Als Vorbild kann hier das deutsch-französischen Geschichtsbuch (DFGB) gelten, welches zu einem zentralen Symbol der deutsch-französischen Freundschaft und zu einem Leuchtturmprojekt der deutschen wie der französischen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik avanciert ist.

⁸⁹ Als Ansprechpartner kommen die Fachaufsicht Geschichte in den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien, die Beauftragten bei den landeskundlichen Arbeitskreisen der Regierungspräsidien und schließlich außerschulische Partner wie das Landesarchiv oder die Landeszentrale für politische Bildung hinzu.

zwischen Universität und Schule schaffen. Parallel hierzu bietet es sich an, Lehrveranstaltungen durchzuführen, die sich speziell an Studierende der Lehrämter richten und in denen die Didaktisierung und methodische Aufbereitung von aktuellen Forschungsergebnissen im Mittelpunkt stehen. Dies fördert den Praxisbezug der akademischen Lehrerbildung und schafft Synergien zwischen historischer Forschung und Didaktik. Zum Abschluss der jeweiligen Zusammenarbeit erfolgt die Evaluation der Projekte mit Instrumenten des Qualitätsmanagements, wie es an den baden-württembergischen OES-Schulen praktiziert wird.⁹⁰ Wünschenswert ist, dass durch didaktische „Good Practice“-Beispiele nicht nur die Strahlkraft des Projekts erhöht wird, sondern Anknüpfungspunkte für künftige Kooperationen zwischen Zeitgeschichtsforschung und schulischer Vermittlung geschaffen werden.

4. Wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Mehrwert durch Public History

Abschließend ist anzumerken, dass eine projektbegleitende Public History bei geringen laufenden Kosten einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert bietet. Abgesehen von einer Anschubfinanzierung, durch die eine das Projekt optisch vereinheitlichende *Corporate Identity* und das Internetangebot erstellt werden, sind die meisten Ansätze mit einem verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand verbunden. Inhalte, die vermittelt werden sollen, können mit wenigen Zusatzarbeiten verwendet werden, zudem bietet die Integration von Studierenden in Lehrveranstaltungen einen wechselseitigen, gleichsam kostenneutralen Nutzen. Insofern ist der Erfolg der Projektbegleitung für die Öffentlichkeit weniger von Kostenfaktoren abhängig, sondern wird wesentlich getragen vom Engagement der Projektstandorte an den Initiativen der Public History.

⁹⁰ Das Konzept „Operativ Eigenständige Schule“ (OES) beschreibt ein umfassendes System aus schulinterner Qualitätsentwicklung und veränderter administrativer Steuerung für die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg. Bausteine der schulinternen Arbeit sind u. a. Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung. (bw.de/schularten/berufliche_schulen/oes/konzeptOES/konzeptOES.htm).